

Stenographisches Protokoll

über die

19. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 29. März 1892.

Inhalt:

Petitionen.

Urlaubsertheilung.

Auflage.

Begründung des Antrages des Abg. Koller und Genossen betreffend die Verstaatlichung der Südbahn (Beilage Nr. 98 — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß).

Bericht und Anträge des Unterrichts-Ausschusses über die ihm vom hohen Landtage zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes (Beilage Nr. 9) Seite 78, Handelsakademie, Seite 88 Landesbürgerschulen, Seite 83—84 Landes-Oberrealschule in Graz, Seite 84—86 Landesgymnasium in Leoben, Seite 86—88 Landes-Untergymnasium in Pettau, Seite 88 Uebernahme des Landesgymnasiums in Leoben in die Staatsregie, Seite 87 und 88 betreffend die Petition Nr. 137, der Stadtgemeinde Pettau um Vervollständigung des dortigen Landes-Untergymnasiums durch Errichtung eines achteckigen Gymnasiums, Seite 91 Laubstummenanstalt (Beilage 91 — Annahme der Anträge des Unterrichts-Ausschusses).

Bericht und Anträge des Weinbau-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9, Seite 66—76) betreffend die Neblaus Beilage Nr. 95 — Annahme der Anträge und der Resolution des Weinbau-Ausschusses, sowie der Resolution des Abg. Freiherrn von Moscon.

Antrag des Abg. Dr. Nadey und Genossen, betreffend die Beschaffung von Mitteln zur Bekämpfung der Peronospora (Beilage Nr. 106.)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbrand-Stuppach.

Schriftführer: Josef Proboisch und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck und Statthaltereirei-Präsidial-Secretär Bezirkshauptmann Graf Wickenburg.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Ich ersuche, die eingelaufenen Petitionen zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Starkel** (liest):

„Petition Nr. 187 der Gemeinden des politischen Bezirkes Gröbming und Liezen, und zwar: die Marktgemeinden Irnding, Aigen, Wörschach, Steinach, Alt-Irnding, Neuhaus, Liezen, Pöhrn und Schlading, ferner die Gewerbege nossenschafts-Vorstellung Irnding, Gemeinde Collectiv-Genossenschaft Liezen, Gewerbege nossenschaft Schlading und der obersteirische Gewerbebund Oberwölz um Befürwortung zur Abhaltung der Krämermärkte. (Ueberreicht durch Abg. Köberl.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Landescultur-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. **Starkel** (liest):

„Petition Nr. 188 des Bezirks-Ausschusses Fürstenfeld und der Stadtgemeinde Fürstenfeld um Förderung und Unterstützung des Bahnprojectes Hartberg-Alpang. (Ueberreicht durch Abg. Sutter.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Eisenbahn-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. **Starkel** (liest):

„Petition Nr. 186 der Stadtgemeinde Graz um Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens per 1,500.000 Gulden. (Ueberreicht durch Abg. Koller.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Der Herr Abg. Graf Lamberg ersucht krankheits halber um einen achttägigen Urlaub.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Derselbe ist bewilligt.

Aufgelegt wurde heute:

Das stenographische Protokoll über die 15. Sitzung des steierm. Landtages am 23. März 1892.

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter im Sulmthale um Ausscheidung aus dem Gerichtsbezirke Eibiswald und Zuweisung derselben zum Sprengel des Gerichtsbezirkes Deutsch-Landsberg. (Beilage Nr. 96.)

Antrag des Abg. Koller und Genossen, betreffend Verstaatlichung der Südbahn. (Beilage Nr. 98.)

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Lösung des den ehemaligen Ständen Steiermarks bezüglich des Schloßberg-Plateaus in Graz eingeräumten Wiederkaufsrechtes. (Beilage Nr. 99.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den II. Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 69) über die Durchführung des Gesetzes, betreffend Förderung des Local-Eisenbahnwesens in Steiermark in der Zeit vom November 1890 bis März 1892. (Beilage Nr. 93.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 56) über einen Gesetzentwurf, betreffend die Organisation zur Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen. (Beilage Nr. 97.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Antrag des Abg. Baron Hackelberg und Genossen (Beilage Nr. 72) gegen die Einführung einer Transportsteuer. (Beilage Nr. 100.)

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages des Abg. Koller und Genossen, betreffend die Verstaatlichung der Südbahn. (Beilage Nr. 98.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller, Abg. Koller, das Wort.

Abg. Koller (Vorstädte Graz): Hoher Landtag! Bereits in der letzten Session hat sich der hohe Landtag über Antrag des Abg. Dr. Reicher und Genossen mit der Frage der Verstaatlichung der Südbahn beschäftigt und wurde der nahezu gleichlautende und eingehend begründete Antrag vom hohen Hause angenommen. Seither hat sich in der Angelegenheit nichts geändert, die Erwägungen und die Verhältnisse, welche die Stellung eines derartigen Antrages rechtfertigen, sind die gleichen geblieben und ich habe daher zur Begründung des erneuten Antrages wenig beizufügen.

Wie der Landes-Ausschuß in seinem Thätigkeitsberichte mittheilt, hat er den auf die Verstaatlichung der Südbahn bezüglich Beschluß des hohen Landtages zur Kenntniß der k. k. Regierung gebracht, jedoch keinerlei weitere Mittheilungen erhalten.

Im Laufe des Vorjahres hatte es den Anschein, als wenn die Staatsverwaltung mit aller Energie an die Lösung dieser für den größten Theil von Steiermark so wichtigen Frage gehen würde. Bedauerlicher Weise war es nur ein Anlauf, der genommen wurde, und seit längerer Zeit ist es stille geworden von der Verstaatlichung der Südbahn sowohl, als auch der Nordbahn.

Das Land Steiermark leidet in seinen Haupttheilen nach wie vor unter den Uebelständen, welche das gemischte System der Privatbahnen neben den Staatsbahnen zur Folge haben muß.

Nun tritt noch ein neuer Factor hinzu und das ist die in Aussicht genommene Einführung der Transportsteuer, gegen welche sich der Antrag des Abg. Baron Hackelberg und Genossen wendet.

Bei Einführung dieser Steuer würden die Transportpreise, welche ohnehin schon auf der Südbahn eine für eine Haupttransportlinie bedeutende Höhe erreicht haben, noch gesteigert werden, während jene der k. k. Staatsbahnen voraussichtlich gerade auf das richtige Niveau gebracht würden.

Es würde somit bei Nichtverstaatlichung der Südbahn der größte Theil von Steiermark gegenüber den anderen von den Staatsbahnen durchzogenen Gebieten wirtschaftlich noch auf ein tieferes Niveau herabgedrückt werden.

Ich glaube daher, daß mein Antrag vollkommen gerechtfertigt erscheint, und bitte, denselben dem Sonder-Ausschusse für Eisenbahn-Angelegenheiten zuzuweisen.

Landeshauptmann: Nachdem der Antrag genügend unterstützt ist, ersuche ich jene Herren, welche mit der Zuweisung desselben an den Eisenbahn-Ausschuß einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

(Die Zuweisung des Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über denselben zugewiesene Theile des Thätigkeitsberichtes (Beilage Nr. 9, Seite 78, 88, 83—84, 84—86, 86—88, 87 und 88 und 91) und die **Petition Nr. 137.**

(Beilage Nr. 91.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Koller die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Koller** (von der Tribüne.) Hoher Landtag! Ich habe zuerst im Namen des Unterrichts-Ausschusses zu berichten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Handels-Akademie in Graz.

Dieselbe wurde im abgelaufenen Jahre von 494 Schülern besucht, worunter auf die Akademie selbst 218, auf den Abiturientencurs 18, auf die Lehrling-Fortbildungsschule 237 und auf den Damencurs 21 entfielen.

Der Besuch der Akademie ist in der Zunahme begriffen und gerade die Bürgerschulen sind es, welche ein bedeutendes Contingent liefern.

Mit Beginn des Schuljahres 1890/91 wurden verschiedene Aenderungen im Lehrplane durchgeführt, welche auf die Ausbildung der Schüler, insofern diese den commerciellen Theil betrifft, äußerst günstig einwirken.

Im abgelaufenen Jahre hat die Anstalt, welche früher „Akademie für Handel und Industrie“ hieß, diesen Namen abgeändert und hat sich den Namen „Grazzer Handels-Akademie“ beigelegt, welcher mit Rücksicht auf die heutige Ausbildung in derselben auch mehr ihrem Wirkungskreise entspricht.

Aus der ganzen Darstellung ist zu ersehen, daß die Grazzer Handels-Akademie nicht bloß auf ihrer bisherigen Höhe geblieben ist, sondern immer noch fortschreitet, und wir können mit Befriedigung auf die Anstalt blicken; leider ist dieselbe in finanzieller Beziehung noch nicht so weit gelangt, daß sie der Subvention von Seite des Landes entzathen könnte und mußte diesbezüglich der Betrag von 3000 fl. auch für das Zukunftsjahr eingestellt werden.

Der Landes-Ausschuß berichtet weiter, daß in Folge Auftrages vom 19. November 1890 sich derselbe neuerlich an die hohe Regierung mit dem Ersuchen gewendet hat, die Anstalt auf Staatskosten zu übernehmen, leider ohne Erfolg; der Unterrichts-Ausschuß glaubt jedoch diesen Antrag wiederholen zu sollen und stellt folgenden Antrag (liest).

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„I. Der Bericht über die Handels-Akademie (Seite 78) wird zur Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, sich wegen Uebernahme dieser Anstalt auf den Staatsfond nochmals an die hohe Regierung zu wenden.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte das Referat fortzusetzen.

Berichterstatter **Koller:** Ich erlaube mir fortzufahren bezüglich des zweiten Theiles des Berichtes, nämlich „Landesbürgerschulen.“ Diese sieben landschaftlichen Bürgerschulen haben bezüglich Cilli, Fürstenfeld, Hartberg und

Judenburg sich in den letzten zwei Schuljahren gehoben, während jene in Graz, Radkersburg und Voitsberg etwas gesunken sind; es ist dies jedoch von keiner besonderen Bedeutung und kann ich den Herren mittheilen, daß die Schülerzahl im Jahre 1888 und 1889 in sämmtlichen Schulen zusammengekommen 1329 beträgt, während dieselbe im Jahre 1890 und 1891 zusammen 1290 Schüler ausmacht, es ist mithin nur eine Differenz von 39 Schülern zu verzeichnen.

Wenn wir in der Tabelle (Beilage Nr. 39 des Rechenschaftsberichtes) über den Schulbesuch nachsehen, welche Tabelle zurückgreift bis zum Jahre 1885, so sind in diesem Jahre diese Schulen von 593 Schülern besucht gewesen, während im Jahre 1891 dieselben von 657 Schülern besucht wurden; es ist somit eine Vermehrung von 64 Schülern eingetreten.

Aus dem Berichte des Landes-Ausschusses ist weiter zu ersehen, daß in der Sitzung des Landtages vom 17. November 1890 die Petition des Bürgereschullehrers Vincenz Kohaut in Radkersburg um definitive Einrechnung seiner als Assistent an der technischen Hochschule in Graz zugebrachten sechs Dienstjahre dem Landes-Ausschuße zur Berücksichtigung und Erledigung im eigenen Wirkungskreise, eventuell Berichterstattung und Antragstellung in der nächsten Session abgetreten worden ist.

In Befolgung dieses Auftrages berichtet der Landes-Ausschuß, daß er diese Frage eingehend erwogen hat und zur Ansicht gekommen ist, daß die Forderungen des Vincenz Kohaut Berechtigung haben, und sagt schließlich in seinem Berichte, daß mit Rücksicht auf die durchwegs belobte Dienstleistung und höhere Ausbildung des Vincenz Kohaut nach dem Dazufürhalten des Landes-Ausschusses, seine im Dienste des Staates zugebrachte Zeit, und zwar vom Zeitpunkte seiner erlangten Lehrbefähigung für Mittelschulen, das ist vom 26. October 1881, in die Pension einzurechnen sei.

Weiters wird im Berichte erwähnt, daß mit dem Gesuche vom 9. November 1891 der Bürgereschullehrer Rudolf Huber in Hartberg um Einrechnung der Zeit, welche er als Supplent mit erlangter Lehrbefähigung an steierm. Landes-Lehranstalten zugebracht hat, in die pensionsberechtigten Dienstzeit, eingeschritten sei.

Nach genauer Prüfung dieses Ansuchens macht der Landes-Ausschuß in seinem Berichte die Aeußerung, der Bürgereschullehrer Huber entspricht den Anforderungen vollkommen und war auch in der Fortbildungsschule thätig, weshalb der Landes-Ausschuß dessen Ansuchen dem hohen Landtage befürworten zu sollen glaubt.

Da, wie ich bereits früher erwähnt habe, der Besuch in den Bürgerschulen im abgelaufenen Jahre sich gehoben

hat und die Bürgerschulen sehr ersprießlich wirken, so stellt der Unterrichts-Ausschuß den Antrag:

„II. a) Der Bericht bezüglich der Landesbürgerschulen (Seite 88) wird zur Kenntniß genommen.

b) Dem Bürgerschullehrer Vincenz Rohaut in Radkersburg werde mit Rücksicht auf die durchwegs belobte Dienstleistung und seine höhere Ausbildung nach Dafürhalten des Landes-Ausschusses seine im Dienste des Staates zugebrachte Zeit, und zwar vom Zeitpunkte seiner erlangten Lehrbefähigung für Mittelschulen, d. i. vom 26. October 1881, in die Pension eingerechnet.

c) Dem Bürgerschullehrer Rudolf Huber in Hartberg wird über Befürwortung des Landes-Ausschusses die Anrechnung der Zeit, welche er als Supplent mit erlangter Lehrbefähigung in steiermärkischen Landes-Lehranstalten zugebracht hat, d. i. vom 15. September 1878 in die pensionsberechtigende Dienstzeit zugestanden.“

Abg. **Nobič** (L.-G. Marburg). Hohes Haus! Ein Eingreifen im Gegenstande verspricht mit Rücksicht auf die obwaltenden Parteiverhältnisse des hohen Hauses keinen Erfolg, da ja auch im Unterrichts-Ausschusse ein diesen Gegenstand betreffender Antrag, wie mir dünkt, ein Antrag, der in der Sache völlig begründet war — eine Unterstützung nicht gefunden, was mich, nebenbei bemerkt, nicht wenig Wunder genommen, da ja der Landes-Ausschuß selbst in seinem Thätigkeitsberichte hervorhebt, daß in dieser Sache etwas geschehen müsse, indem er sagt:

„Der Landes-Ausschuß würde in der Umwandlung, namentlich der Bürgerschulen Hartberg, Voitsberg, Judenburg, Fürstenfeld und Radkersburg in Pflichtschulen eine Consequenz der Action erblicken, welche durch die Abänderung des Statutes für diese Bürgerschulen eingeleitet wurde.

Für das Volksschulwesen in den betreffenden Städten würde dieß einen Fortschritt bedeuten und das Land ein Ersparniß erzielen. Leider wurde nach dem Landtags-Beschlusse vom 22. September 1888 diese Angelegenheit nicht weiter verfolgt.

Aber auch in Graz, woselbst nahezu alljährlich der hohe Landtag sich mit Gesetzesentwürfen, betreffend die Errichtung von Bürgerschulen, zu befassen hat, würde sich die Umwandlung der Landes-Bürgerschule in eine Pflichtschule im Anschlusse an irgend eine Volksschule empfehlen.“ So der Landes-Ausschuß in seinem Thätigkeitsberichte.

Wenngleich, wie ich schon hervorgehoben habe, ein Eingreifen in diesem Gegenstande einen Erfolg nicht verspricht, halte ich es im Interesse der Sache selbst für nothwendig, darauf in aller Kürze einzugehen, aber auch

deshalb, um den Standpunkt der Partei, welcher ich anzu gehören die Ehre habe, auch in diesem Punkte zu bezeichnen, wie das auch in der Angelegenheit des leidigen Landhaus-Umbaues von Seite unserer Partei geschehen ist.

Ich möchte nur vorausschicken, daß ich mit meinem Antrage, den ich stellen werde, durchaus nicht etwa dem Lehrpersonale, welches an den Landes-Bürgerschulen vorhanden ist, in irgend einer Weise nahe treten will. Es ist ja allgemein bekannt, daß dieses Lehrpersonale ein sehr tüchtiges ist, und ich kann auch hier hervorheben und anerkenne es sehr gerne, daß der geehrte Herr Referent im Landes-Ausschusse bei seinen Vorschlägen bezüglich Bestellung dieser Lehrkräfte eine glückliche Hand gehabt.

Meine Herren! Wir müssen uns aber doch die Frage stellen, ob denn der Aufwand die Opfer und überhaupt die Kosten, welche diese Schulen verursachen, in einem richtigen Verhältnisse stehen zu den Erfolgen dieser Schulen; ich meine nicht etwa den Unterrichtserfolg, ich meine den Erfolg mit Rücksicht auf die geringe Schülerzahl, die an diesen Schulen, wie die statistischen Nachweisungen zeigen, vorhanden ist.

Auch der Landes-Ausschuß hat die Frage, ob diese Kosten im richtigen Verhältnisse zu den erzielten Erfolgen stehen, bereits im Jahre 1880 vernünftig beantwortet, und der Landtag hat, und zwar am 1. Juli 1880 dieser Anschauung des Landes-Ausschusses beipflichtet, indem er den Landes-Ausschuß beauftragt hat, bis zum Wiederzusammentritte des Landtages entsprechende Erhebungen zu pflegen und geeignete Vorlagen zu machen, um womöglich die Bürgerschulen auf jene Zahl herabzusetzen, welche mit den thatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerung nach solchen Schulen im Einklange steht.

Am 22. Juli 1883 hat der Landtag principiell seine Zustimmung ausgesprochen, daß sämtliche Landes-Bürgerschulen, mit Ausnahme jener von Graz und Cilli in Pflichtschulen umgewandelt werden.

Durch den Beschluß am 3. October 1884 hat der Landtag abermals seine Zustimmung ausgesprochen, daß die Landes-Bürgerschulen zu Fürstenfeld, Hartberg, Judenburg, Radkersburg und Voitsberg in öffentliche Pflichtschulen umgewandelt werden. Aber in der Sache selbst ist eigentlich doch nichts Rechtes geschehen, und meine Herren! Ich muß es als einen Fehler, den der geehrte Landes-Ausschuß begangen, bezeichnen, daß er im Jahre 1885 auf eine Anregung seitens des Unterrichts-Ministeriums, dahingehend, daß einige dieser landschaftlichen Bürgerschulen in Handwerkschulen oder in niedere Gewerbeschulen umgewandelt werden sollen, nicht eingegangen ist. Er sagt nämlich in seinem Berichte vom Jahre 1885: „Es sei sehr fraglich, ob nicht gerade der gegenwärtige

Moment ungeeignet ist, an eine Aenderung des organischen Statutes für Bürgerschulen zu schreiten und ob nicht vielmehr abgewartet werden soll, wie sich die Frage der Handwerker Schulen weiter entwickelt, und zwar umsomehr, als an den Landes-Bürgerschulen von Jahr zu Jahr die Schülerzahl zunimmt."

Durch dieses Ab- und Zuwarten glaube ich nach meiner unmaßgeblichen Meinung, daß ein wichtiger Moment unbenutzt vorübergegangen ist, man hat überhaupt eine Gelegenheit verpaßt, welche zur Umgestaltung wenigstens einiger dieser Schulen gerade die richtige war.

Nun, meine Herren, was hat das Land für diese landschaftlichen Bürgerschulen nicht alles gethan? Mit Beschluß des Landtages vom 20. December 1873 wurde die Zahl der definitiven Lehrer von vier auf fünf, und wurden die Gehalte der Directoren und Lehrer von 800 fl. auf 1000 fl. erhöht.

An den Bürgerschulen zu Graz und Judenburg wurde für die Directoren und Lehrer eine Localzulage von 150 fl. jährlich ausgeworfen. Auch wurde die Jahreslöhnung der Schuldiener von 260 fl. auf 300 fl. erhöht.

Mit Beschluß des Landtages vom 5. October 1874 wurden sechs Stipendien zu je 500 fl. creirt für Heranbildung von Bürgerschullehrern. Für die drei Jahre 1873, 1874 und 1875 wurde der Betrag von je 1000 fl. zur Creirung von Stipendien für arme Bürgerschüler und zur Betheilung derselben mit Schulrequisiten bewilligt. Für das Jahr 1876 wurde die Dotation für Stipendien von 1000 fl. auf 1200 fl., im Jahre 1877 auf 1500 fl. erhöht. Es wurden auch verschiedene Remunerationen bewilligt, ich will darauf nicht näher eingehen, sie waren jedenfalls in der Sache begründet.

Meine Herren! Ich führe dies nur aus dem Grunde an, um zu zeigen, was der Landtag alles gethan, und daß trotzdem die Erfolge im Verhältnisse zu diesem Opfer nicht entsprechend waren und sind; nur aus diesem Grunde möchte ich das gesagt haben.

Sehen wir uns einmal den Schulbesuch, wie er sich in den besprochenen Jahren gestaltet, näher an, so werden wir finden, daß beispielsweise zu Radkersburg im Jahre 1873 die landschaftliche Bürgerschule von 43 Schülern besucht war, daß die erste Classe 26, die zweite 12 und die dritte 5 Schüler zählte. Lehrer gab es 7. Im Jahre 1874 war sie besucht von 54 Schülern, in der dritten Classe waren 6 Schüler. Im Jahre 1876 ging der Schulbesuch wieder zurück. Die Schule hatte im Ganzen 39 Schüler; in der ersten Classe 21, in der zweiten 10 und in der dritten 8, und im Jahre 1877 finden wir im Ganzen 47 Schüler. In der ersten Classe 31, in der zweiten 10 und in der dritten 6. Lehrer wirkten zu dieser Zeit 9. (Hört!)

Meine Herren! Wenn Sie die betreffenden Daten in den Berichten ansehen, wie der Besuch in den Jahren 1878—1883 war — greifen wir irgend eine Schule heraus, z. B. Hartberg — so werden Sie finden, daß im Jahre 1878 diese Schule 41 Schüler zählte, die erste Classe 14, die zweite Classe 20 und die dritte Classe 7. Lehrer waren 8. (Hört!) Dann sinkt der Schulbesuch 1879 wieder auf 37 Schüler. Im Jahre 1880 steigt er auf 39. Es befinden sich beispielsweise 5 Schüler in der dritten Classe und im Jahre 1883 finden wir im Ganzen 36 Schüler.

Auch im letzten Jahre, und ich hebe dies hervor, weil auch gesagt worden ist, daß der Schulbesuch an diesen Landes-Bürgerschulen sich steigert, — hat derselbe nicht wesentlich zugenommen. Ich gebe ja in gewisser Beziehung die Steigerung zu. In einem Jahre steigt der Schulbesuch etwa um 4—5 Schüler, im darauffolgenden Jahre fällt derselbe. So finden wir beispielsweise in Fürstenfeld allerdings 62 Schüler (in der dritten Classe befinden sich 11), in Hartberg 77, in Radkersburg 61.

Meine Herren! Aber auch dieser Schulbesuch, obschon er sich im kleinen Maße steigert, entschuldigt die großen Kosten und Opfer, welche für diese Schulen gebracht werden, nicht.

In der Beilage Nr. 39 zum Rechenschaftsberichte sehen wir die Kosten angegeben, betreffend die Bürgerschulen, und da finden wir bei Cilli 8007 fl., bei Fürstenfeld 6953 fl., bei Graz 9613 fl., bei Hartberg 5965 fl., bei Judenburg 7783 fl., bei Radkersburg 6343 fl. und bei Voitsberg 6595 fl.

Es ist allerdings ein Erträgniß auch ausgewiesen, theilweise werden diese Kosten auch gedeckt, selbstverständlich können dieselben aber nur im geringen Maße gedeckt werden. Cilli weist aus an Einnahmen 609 fl., Fürstenfeld 484 fl., Graz 2007 fl. u. s. w. Diese Einnahmen müssen natürlich in Abzug gebracht werden.

Mit Rücksicht auf den geringen Schulbesuch und mit Rücksicht auf die großen Kosten, welche diese Schulen verursachen, erlaube ich mir nun, den Antrag zu stellen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Landtags-Session einen Gesetzentwurf, behufs Umwandlung sämmtlicher Landes-Bürgerschulen in allgemeine öffentliche Bürgerschulen im Sinne des Reichs-Volksschulgesetzes vom 2. Mai 1883 in Vorlage zu bringen“.

Nun, meine Herren, die Kosten würden sich da allerdings in der ersten Zeit nicht besonders mindern, da die Rechte, welche die bereits bestellten Lehrpersonen besitzen, denselben nicht genommen werden können; die Kosten würden sich jedoch mit der Zeit nicht unbedeutend

veringern. In diesem Falle, d. h. bei der Umgestaltung, würde es sich auch zeigen, ob überall in den Städten wirklich das Bedürfnis nach derartigen Schulen vorhanden war, und dann käme allerdings erst die Aufhebung einer derartigen Schule in Betracht; aber wie schon gesagt, die Kosten würden sich in jedem Falle sehr vermindern, so beispielsweise würde eine Pflichtschule in Hartberg auf 3.422 fl., in Radkersburg auf 3.011 fl. und in Graz auf 4.220 fl. zu stehen kommen.

Meine Herren! Diese Berechnung ist hier im Landes-Ausschusse geschehen und rührt nicht von meiner Seite her. Natürlich, etwaige Parallelen sind hier nicht mitgerechnet.

Nun zum Schlusse möchte ich noch erwähnen, daß ich es ja voraussehe, daß der Antrag, den ich gestellt, heute abgelehnt wird. Aber, meine Herren, damit werden Sie den Fortbestand dieser Schulen nicht sichern. Diese Schulen stehen eben außer jeder Verbindung mit den Volksschulen, auch außer jeder Verbindung mit den Mittelschulen.

Dieses Institut hat in der Bevölkerung keine Wurzel geschlagen und es ist nicht zu erwarten, daß dieses Institut auf die Länge der Zeit sich halten wird. (Bravo! Bravo! Oho!)

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt worden (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Landtags-Session einen Gesetzentwurf behufs Umwandlung sämtlicher Landes-Bürgerschulen in allgemeine, öffentliche Bürgerschulen im Sinne des Reichs-Volksschulgesetzes vom 2. Mai 1883 in Vorlage zu bringen.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag ist genügend unterstützt und steht demnach in Verhandlung.

Wünscht noch Jemand zum Gegenstande zu sprechen?

Der Herr Abg. Dr. Ritter von Schreiner hat sich zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Ritt. v. **Schreiner:** So sehr der geehrte Herr Vorredner in der Mehrzahl der Thatfachen und Schlussfolgerungen, die er vorgebracht hat, sich meiner und der Zustimmung des Landes-Ausschusses erfreuen kann, so bin ich doch nicht in der Lage, den Antrag, den derselbe gestellt hat, unterstützen zu können.

Ich bin natürlich nicht berechtigt, im Namen des gesammten Landes-Ausschusses zu sprechen, welcher diesem Antrage gegenüber einen Beschluß nicht gefaßt hat, allein ich glaube, so ziemlich dessen Meinung zu repräsentiren. Ich werde über die Gründe unserer Haltung mich in wenigen Worten, aber gemeinverständlich auslassen und nur einige kleine Bemerkungen vorausschicken.

Ich bin dem Herrn Redner vor Allem sehr dankbar, daß er dem Landes-Ausschusse für die Verwaltung der Landes-Bürgerschulen einige anerkennende Worte gewidmet hat. Wir legen übrigens keinen anderen Maßstab bei den Bürgerschulen, als bei den übrigen Lehranstalten des Landes an und thun unser Möglichstes.

Wenn wir mit der Action der Umwandlung einer großen Zahl dieser Bürgerschulen in öffentliche Pflichtschulen nicht durchgedrungen sind, ist es nicht die Schuld des Landes-Ausschusses. Der hohe Landtag hat die Action plötzlich eingestellt und während er früher für die Umwandlung gestimmt war, sich auf einmal gegen die Umwandlung ausgesprochen, daher hat auch der Landes-Ausschuß in dieser Sache nichts mehr gethan, als hie und da seine Meinung im Thätigkeitsberichte ausgesprochen.

Der einzige Vorwurf, der dem Landes-Ausschusse von Seite des Herrn Vorredners gemacht wird, scheint mir nicht ganz gerechtfertigt; das ist der, daß wir auf eine Action bezüglich Umwandlung unserer Bürgerschulen in niedere Handwerkerschulen nicht eingegangen seien. Eine solche Action ist von Seite der hohen Regierung meines Wissens officiell gar nie angeregt worden, denn so weit ich mich erinnere, (ist dies mit voller Verlässlichkeit kaum möglich, nachdem dies eine Affaire einer Reihe von Jahren ist, und ich daher nicht mehr mit aller Authenticität darüber sprechen kann; allein ich habe während der Rede des Herrn Abgeordneten mit Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter Rücksprache gehalten und er glaubt, sich auch zu erinnern, daß officiell von Seite der Regierung an uns diesbezüglich keine Anforderungen gestellt worden sind), ist nur im vertraulichen Wege mündlich angefragt worden, um durch einen persönlichen Ideenaustausch zu erfahren, ob der Landes-Ausschuß gewillt wäre, auf einen solchen Versuch rücksichtlich einer oder der anderen Landes-Bürgerschule einzugehen.

Es ist ja selbstverständlich, daß die Bildung einer so großen Zahl von Handwerkerschulen einerseits kein Bedürfnis wäre, andererseits große Kosten verursachen würde, und auch von Seite der hohen Regierung schwerlich darauf eingegangen worden wäre; es hätte sich nur darum gehandelt, den Versuch bei der einen oder der anderen dieser Schulen zu machen.

Ich glaube, daraus, daß der Landes-Ausschuß proprio motu, ohne vom hohen Landtage diesbezüglich, oder speciell von einer der Gemeinden veranlaßt worden zu sein, auf diesen Fühler von Seite der Regierung nicht weiter reagirt habe, daraus sollte ihm kein Vorwurf gemacht werden.

Aber noch eine kleine Bemerkung.

Was die geringe Schüleranzahl dieser Bürgerschulen betrifft, so ist dies leider richtig; die Schüleranzahl nimmt aber jetzt allerdings zu; — sie war zeitweilig außerordentlich ungünstig und es ist wirklich ein Mißverhältniß zwischen der Zahl der Lehrpersonen und der Schüler dagewesen; allein gar so arg, wie es der Herr Vorredner dargestellt hat, dürfte es denn doch nicht gewesen sein, denn, was die Zahl der Lehrkräfte anbelangt, so glaube ich, ist ihm das Malheur passiert, daß er einzelne Lehrer doppelt gezählt hat; denn von acht oder neun Lehrpersonen ist mir als Administrator der Schule, der ich auch in der Lage bin, im Namen des Landes-Ausschusses die Bezüge derselben anzuweisen, nichts bewußt.

Sa, Lehrgegenstände, das gebe ich zu. Wenn nämlich ein Lehrer nebenbei Gesangsunterricht, Turnunterricht oder Unterricht in der slovenischen Sprache erteilt, so ist derselbe wohl ausgewiesen mit seiner Remuneration, die er für diese Nebenfächer bezieht, allein dafür ist in der Regel keine eigene Lehrperson bestellt; allein ich möchte sagen, dieser Scandal, daß in einer Classe etwa neun Lehrer vier Schüler unterrichten, ist doch nicht vorgekommen.

Ich gehe nun nach diesen Vorbemerkungen zum Hauptgegenstande über, zum Antrage. Derselbe geht zu weit. Wenn der Landes-Ausschuß beauftragt wird, eine andere Vorlage zu machen, wornach alle Bürgerschulen in öffentliche Schulen nach dem Reichs-Volksschulgesetze umgewandelt werden sollen, so müßte der Landes-Ausschuß, wenn ihm dieser Auftrag wird, allerdings denselben befolgen, wenn er sich nicht wieder den Vorwurf der „Gering-schätzung“ der Landtagsaufträge zuziehen will, aber nach unserer Ueberzeugung können wir das nicht thun.

Die Verhältnisse bei den Bürgerschulen sind nämlich sehr verschieden. Es gibt Bürgerschulen, bei denen die Umwandlung ganz ohne Nachtheil vor sich gehen könnte, besonders — es mögen mir dies die Herren Bürgerschullehrer von Graz verzeihen, wenn ich dies sage, — wäre gegen die Umwandlung der Grazer Bürgerschulen sachlich gar kein Anstand, im Gegentheile, es würde sich vom administrativen Standpunkte aus empfehlen.

Dagegen würde ich z. B. in Radkersburg und in Cilli eine solche Umwandlung für weniger praktisch halten; also eine zwangsweise Umwandlung, die sich auf alle Bürgerschulen bezieht, könnte ich Namens des Landes-Ausschusses nicht empfehlen.

Alein noch etwas ist außerordentlich schwer, das ist, den Widerstand zu überwinden, den einzelne Stadtgemeinden den Umwandlungen entgegensetzen.

Nun, der Landes-Ausschuß war der Ansicht, und hat dieselbe auch seinerzeit in seinem Berichte an den hohen

Landtag verfochten, daß die Umwandlung in öffentliche Bürgerschulen auch gegen den Willen der betreffenden Stadtgemeinden erfolgen könne, allein der Landtag hat diese Meinung damals nicht getheilt. Der hohe Landtag ist vielmehr auf dem Standpunkte gestanden, daß eine solche Veränderung ohne Zustimmung der betreffenden Stadtgemeinden, welche auch die Kosten der Errichtung getragen haben, nicht erfolgen dürfe. Bevor dieser Anstand nicht aus dem Wege geräumt ist, würde es dem Landes-Ausschusse sehr schwer, ja geradezu unmöglich werden, mit der Umwandlung vorzugehen.

Der Herr Abgeordnete hat die Geschichte der Landes-Bürgerschulen sehr getreu geschildert, jedoch sind, wie ich glaube, die Bemühungen des Landes-Ausschusses, dieses Hinderniß aus dem Wege zu räumen, übergangen worden.

Der Landes-Ausschuß hat mit den Stadtgemeinden Fürstenseld und Hartberg verhandelt und ist bei der Stadtgemeinde Fürstenseld auf den allerentschiedensten Widerstand gestoßen und schließlich mit der Stadtgemeinde Hartberg auf Bedingungen einig geworden, die stark leoninisch waren, die man aber doch um des Präcedens oder um des guten Beispiels willen angenommen hätte. Wenn also der hohe Landtag nicht seine Meinung mit großer Entschiedenheit dahin aussprechen kann, daß diese Verträge als Gegenstände des öffentlichen und nicht des privaten Rechtes zu behandeln seien und demnach eine solche Umwandlung kraft öffentlichen Rechtes mit Zustimmung der Regierung vor sich gehen könne, wenn der Landtag vielleicht noch an der Meinung festhält, daß diese Umwandlung nur von Fall zu Fall und nur mit Zustimmung der betreffenden Stadtgemeinde stattfinden darf, dann bitte ich, uns diese ganze Action zu erlassen, die uns nur Mühe und Arbeit verursachen und schließlich doch zu keinem Resultate führen würde. — Ich bin daher den Antrag des geehrten Herrn Vorredners, wie er ihn gestellt hat, zu unterstützen nicht in der Lage.

Abg. **Robić** (L.-G. Marburg): Ich werde nur einige thatsächliche Berichtigungen vorbringen.

Es ist richtig, daß in officieller Weise Anträge an den Landes-Ausschuß bezüglich Errichtung von Handwerker-schulen nicht gestellt worden sind. Und soweit ich mich erinnere, habe ich diesfalls auch nicht behauptet, daß es in officieller Weise geschehen sei.

Es liegt mir hier ein Bericht vor, wo es heißt: „Seitens des Unterrichts-Ministers ist im Jahre 1885 im vertraulichen Wege die Anfrage angeregt worden, ob nicht die eine oder andere Bürgerschule in eine Handwerker- oder niedere Gewerbeschule umgewandelt werden sollte, deren Errichtung seitens der Unterrichts-Verwaltung

jezt geplant wird und für welche auch von der Regierung nicht unbeträchtliche Subventionen in Aussicht stehen.“

Dadurch wäre dieser Sachverhalt aufgeklärt.

Was jedoch die Doppelzählung, die man mir an den Kopf geworfen, anbelangt, so muß ich diese schon dem geehrten Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer zurückgeben; ich bin nicht gewohnt, doppelt zu zählen. Ich bitte, auf Seite 561 im bezüglichen Berichte des Landes-Ausschusses (Landesvertretung, 3. Theil) heißt es in der Beilage 4 bei Radkersburg, und diese Schule habe ich angeführt: im Jahre 1875 ordentliche Lehrer 5, Nebenlehrer 4, zusammen Lehrkräfte 9; und im Jahre 1877 ordentliche Lehrer 5, Nebenlehrer 4, zusammen 9; und in der 3. Classe Anzahl der Schüler 6. Ich habe weiter nichts hinzuzufügen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? Wenn dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Koller:** Ich will nicht auf die interne Frage dieser Schulen eingehen, es hat in dieser Angelegenheit bereits der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Schreiner dem Antragsteller geantwortet.

Ich möchte nur das Eine erwähnen, daß, wie auch von dieser Seite ganz richtig bemerkt wurde, bei einer Umwandlung der Bürgerschulen in öffentliche Pflichtschulen die Verträge, welche mit einzelnen Gemeinden abgeschlossen wurden, im Wege stehen und das Opfer, welches diese Gemeinden gebracht haben, wohl rechtfertigt, daß letztere die Errungenschaften dieser Schulen hüten. Gerade das, was der Herr Abgeordnete Robitsch erwähnte, nämlich, daß die Schülerzahl theilweise gering ist und die Kosten hoch sind, haben wir aus dem Munde dieses Herrn vernommen; diejenigen Abgeordneten, welche die Interessen jener Orte zu vertreten haben, deren Bürgerschulen einen schwächeren Schulbesuch besitzen, muß ich nur darauf aufmerksam machen, daß sie diese Schulen in ihrem heutigen Bestande zu schützen haben, weil nach Umwandlung dieser Schulen in öffentliche Pflichtschulen der weitere Bestand derselben sehr leicht gefährdet wäre.

Es wurde auch darauf hingewiesen, daß bezüglich Umwandlung dieser Schulen in Handwerkerschulen Verhandlungen eingeleitet werden mögen. In dieser Beziehung möchte ich erwähnen, daß in größeren Städten und, so weit es möglich ist, heute ohnehin der Weg bereits betreten wurde und Fortbildungsschulen errichtet wurden, welche, soviel man allenthalben weiß, sehr ersprießlich wirken.

Es wurde gesagt, daß die landschaftlichen Bürgerschulen bis heute keine Wurzel geschlagen haben.

Ich muß Sie, meine Herren versichern, daß gerade von Eltern, welche in die Lage gekommen sind, ihre Kinder

in derlei Schulen zu schicken, diese hochgehalten werden, weil ihre Kinder in denselben jene Ausbildung bekommen, welcher bei der Umwandlung der Bürgerschulen in Handwerkerschulen nicht volle Rechnung getragen werden könnte.

Ich glaube ferner, daß, wenn es auch möglich wäre, die eine oder die andere Bürgerschule ohne Gefahr in eine Pflichtschule zu umwandeln, man zu bröckeln anfängt, dadurch aber das ganze Gefüge locker werden würde, daher es besser ist, an die ganze Sache heute nicht Hand anzulegen.

Ich bitte, den Antrag des Unterrichts-Ausschusses, wie er vorliegt, anzunehmen.

Landeshauptmann: Ich werde zuerst den Antrag des Unterrichts-Ausschusses zur Abstimmung bringen und dann den Antrag des Herrn Abgeordneten Robitsch.

Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses lautet (liest):

„Ia) Der Bericht bezüglich der Landes-Bürgerschulen (Seite 88) wird zur Kenntniß genommen.“
(Dieser Antrag wird angenommen.)

Der Antrag des Herrn Abg. **Robitsch** lautet (liest):

„a) der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Landtagsession einen Gesetzentwurf behufs Umwandlung sämtlicher Landes-Bürgerschulen in allgemeine, öffentliche Bürgerschulen im Sinne des Reichsvolksschulgesetzes vom 2. Mai 1883 in Vorlage zu bringen.“

Nachdem der Antrag genügend unterstützt ist, bitte ich die Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Dieser Antrag wird abgelehnt.)

Berichterstatter **Koller.** Weiters wird vom Unterrichts-Ausschusse der Antrag gestellt (liest):

„b) dem Bürgerschullehrer Vincenz Rohaut in Radkersburg wird mit Rücksicht auf die durchwegs belobte Dienstleistung und seine höhere Ausbildung nach Dafürhalten des Landes-Ausschusses seine im Dienste des Staates zugebrachte Zeit, und zwar vom Zeitpunkte seiner erlangten Lehrbefähigung für Mittelschulen, d. i. vom 26. October 1881, in die Pension eingerechnet.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der dritte Antrag des Punktes II lautet (liest):

„c) dem Bürgerschullehrer Rudolf Huber in Hartberg wird über Befürwortung des Landes-Ausschusses die Anrechnung der Zeit, welche er als Supplent mit erlangter Lehrbefähigung in steiermärkischen Landes-Lehranstalten zugebracht hat, d. i. vom 15. Sep-

tember 1878, in die pensionsberechtigten Dienstzeit zugestanden."

(Dieser Antrag wird ebenfalls ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nun den Herrn Berichterstatter über Punkt III Titel „Landes-Oberrealschule in Graz“ zu referiren.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Goldbacher** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre Namens des Unterrichts-Ausschusses über die Landes-Mittelschulen zu berichten, und zwar zuerst über den Titel „Landes-Oberrealschule in Graz.“

Der Lehrerfolg dieser Anstalt ist wie gewöhnlich ein befriedigender, sowie auch der Besuch der Anstalt. — Die Schülerzahl hat sich im laufenden Schuljahre auf eine Höhe erhoben, wie sie seit dem Jahre 1873 nicht mehr erreicht worden ist; es war das der Beginn der 70er Jahre, wo eben die Realschulen einen stärkeren Bezug hatten; jetzt ist die Landes-Oberrealschule in Graz wieder auf dieselbe Höhe gekommen.

In der Leitung dieser Anstalt ist eine Veränderung eingetreten, nachdem der verdienstvolle Herr Director Regierungsrath Dr. Skwof in den Ruhestand getreten ist.

Als Nachfolger wurde bestimmt der Professor der Geschichte am k. k. ersten Staatsgymnasium in Graz Dr. Franz Martin Meyer, dessen didactische und pädagogische Tüchtigkeit, sowie auch sein wissenschaftlicher Ruf die Erwartung des Landes-Ausschusses, daß er eine gute Wahl getroffen habe, als vollkommen gerechtfertigt erscheinen läßt.

Der Unterrichts-Ausschuß stellt daher den Antrag:

„Der Bericht über die Landes-Oberrealschule in Graz wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ferner habe ich zu berichten über den Titel „Landes-gymnasium in Leoben.“

Die Schülerzahl und das Ergebnis der Lehrthätigkeit entsprechen durchaus den Anforderungen, die man an diese Anstalt stellen kann.

Im Lehrkörper ist insoferne eine Aenderung eingetreten, als der Professor Josef Žitek in den bleibenden Ruhestand getreten ist und an seine Stelle der Lehramts-Candidat und bisherige Präsekt am k. k. Theresianum in Wien, Dr. Alois Walter, ein geborener Steiermärker, ernannt wurde.

Die Dienstjahre vom Jahre 1856 bis 1866 sind dem Professor Žitek schon mit Rücksicht auf den in der Landtags-Sitzung vom 3. October 1874 dargelegten Sachverhalt als in die Pension einrechenbar zu erklären und so hat bei der Pensionirung der Landes-Ausschuß diese Jahre

ihm auch in die Pension eingerechnet. Es ist also diese Einrechnung durch den hohen Landtag nachträglich zu genehmigen; daher stellt der Unterrichts-Ausschuß den Antrag:

„Der Bericht über das Landes-Gymnasium in Leoben wird zur Kenntniß genommen und die Anrechnung der Dienstzeit des Herrn Professor Josef Žitek vom Jahre 1856 bis 1866 für die Pensionsbemessung nachträglich genehmigt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe ferner zu berichten über den Titel „Landes-Untergymnasium in Pettau“ und zwar zuerst über jenen Theil des Berichtes, welcher die didactische und pädagogische Thätigkeit des Untergymnasiums in Pettau betrifft. Hier ist hervorzuheben, daß in der vorjährigen Session des Landtages schwere Klagen über die Direction und den Lehrkörper dieser Anstalt erhoben worden sind.

Der Landes-Ausschuß in Verbindung mit dem Landes-Schulrath haben daher Anlaß genommen, eine genaue Inspection daselbst abzuhalten. Der Inspectionsbericht ist sehr ausführlich und zeigt, daß man die Sache nicht leicht genommen habe. Er verbreitet sich über die Lehrthätigkeit aller jener Persönlichkeiten, die an diesem Untergymnasium wirken, und ebenso auch über alle die Klagen, welche hier im Hause gegen dasselbe laut geworden sind. Das Ergebnis der Inspection war, daß die Klagen als nicht gerechtfertigt erscheinen und daß der Director und zum überwiegend größten Theile auch der Lehrkörper ihre Pflicht im vollen Maße thun.

Mit diesem Ergebnisse der Inspection steht auch das Ergebnis der Classification des Jahres 1890/91, das ist jenes Jahres, in welchem diese Klagen erhoben worden sind, im vollen Einklange.

Der Procentsatz derjenigen Schüler, die den Anforderungen nicht entsprachen, ist durchaus nicht ungünstiger, als etwa am Gymnasium zu Leoben. Ich mache das hohe Haus auf den Bericht des Landes-Ausschusses, Seite 86 aufmerksam.

Darnach waren in dem Schuljahre 1890/91 in Pettau 93 öffentliche Schüler, in Leoben 213, also etwas mehr als die doppelte Anzahl, und so werden sie auch bei der Classification in Leoben unter den einzelnen Rubriken immer etwas mehr als die doppelte Anzahl finden.

Es erhielten also nach dem Berichte des Landes-Ausschusses in Pettau 13 Schüler die erste Fortgangsklasse mit Vorzug, in Leoben 31 Schüler; in Pettau die erste Fortgangsklasse 65, in Leoben 141. In Pettau haben zweite Fortgangsklasse erhalten 10 Schüler, in Leoben 8 Schüler und dazu noch 9 Schüler die dritte, zusammen also 17. Das ist freilich etwas weniger als die doppelte Anzahl, es gleicht sich aber sofort aus mit der folgenden

Rubrik: nämlich zur Wiederholungsprüfung wurden zugelassen in Pettau 6 Schüler, in Leoben 21, das ist fast viermal soviel.

Es ergibt sich daraus, daß der Lehrerfolg gerade in dem Jahre, in welchem diese Klagen erhoben worden sind, in Pettau durchaus nicht geringer war als in Leoben. Dazu kommt noch, daß das Pettauer Gymnasium ein Untergymnasium ist und jeder Schulmann weiß, daß in den unteren Classen eines Gymnasiums die Zahl derjenigen, welche nicht entsprechen, immer verhältnißmäßig größer ist als in den oberen, so daß sich dadurch der Lehrerfolg in Pettau noch günstiger herausstellt. Dabei haben wir noch ganz davon abgesehen, daß die Verhältnisse in Pettau ungleich schwieriger sind als in Leoben.

Man kann daher der Direction sowie auch zum überwiegend größten Theile dem Lehrkörper in Pettau die Anerkennung nicht versagen, daß sie ihrer Pflicht vollkommen nachgekommen sind und diese Anerkennung verdienen sie um so mehr, unter je schwierigeren Verhältnissen sie dort arbeiten. Der Unterrichts-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der Bericht über die didactische und pädagogische Thätigkeit des Landes-Untergymnasiums in Pettau wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen?

Abg. Dr. **Jurtela** (L.-G. Pettau): Ich gehöre zu jenen Abgeordneten, welche in der 19. Sitzung der letzten Landtagsession vom 19. November 1890 zu dem Berichte über das Landes-Untergymnasium in Pettau gesprochen haben. Es waren zwar auch andere Herren, die gesprochen haben, allein ich glaube, daß der Bericht, wie er von Seite des Landes-Ausschusses vorgelegt und vom Sonder-Ausschusse acceptirt wurde, hauptsächlich mir und dem Herrn Bošnjak gilt. Ich vermute dies deshalb, weil damals zum Gegenstande gesprochen hat der Berichterstatter Kautschitsch, der sich weder über die Direction, noch über die Lehrkräfte ausgelassen hat; dann hat noch Herr Dr. Kofoschineg und Herr Dr. Starke gesprochen, und auch von diesen Beiden hat keiner in dieser Hinsicht eine Bemerkung fallen gelassen. Selbstverständlich können diese Worte nicht dem Landes-Ausschußbeisitzer Dr. v. Schreiner selbst gelten, weil sie wahrscheinlich seiner eigenen Feder entstammen. Ich glaube, daß nur wir zwei es sind, die zu verstehen sind, wenn es heißt, „daß durch einzelne Abgeordnete Anlaß gegeben wurde, die Anstalt einer gründlichen Inspection zu unterziehen.“

Meine Herren! Ich lasse mir nirgends, weder in diesem hohen Hause, noch außerhalb desselben von irgend Jemandem den Vorwurf machen, daß ich Behauptungen

aufstellte, die ich nicht erweisen kann. Im Berichte aber, der Ihnen vorliegt, wird geradezu gesagt, daß das, was ich und der Herr Abgeordnete Bošnjak vorgebracht haben, jeder Begründung entbehre. Ich sehe mich also gezwungen, Punkt für Punkt zurück zu kommen auf das, was ich in der 19. Sitzung vom 19. November 1890 vorgebracht habe, und ich will diese Punkte entgegenhalten dem Berichte, wie er hier vorliegt seitens des Landes-Ausschusses und des Unterrichts-Ausschusses, um Ihnen zu zeigen, daß an jenen Thatsachen durch diese Berichte nicht ein Fota geändert erscheint, geschweige denn abgeschwächt worden ist. Damit sich die Herren leichter orientiren, bemerke ich, daß meine Ausführungen enthalten sind im stenographischen Protokolle des Jahres 1890, Seite 208 und 209, der Bericht des hohen Landes-Ausschusses dagegen in dessen Thätigkeitsberichte Seite 86 und 87.

Ich habe in meinen damaligen Ausführungen als ersten Punkt den behandelt, daß ich die Behauptung aufgestellt habe, daß Schüler slovenischer Nationalität, welche von Landesschulen dem Gymnasium in Pettau zugeführt werden, die Aufnahmeprüfung in einer größeren Prozentzahl gut bestehen, als jene Schüler, welche von der deutschen Knabenvolkschule dieser Mittelschule zugeführt werden. Selbstverständlich bezogen sich die Daten auf die Jahre bis 1890. Ich habe bemerkt, daß sich dieses Factum constatiren läßt aus den Conferenz-Protokollen. Nun bitte ich, meine Herren, diese meine Behauptung entgegenzuhalten dem Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses. Sie finden kein Wort der Erwiderung, kein Wort der Widerlegung diesbezüglich, ja nicht einmal der Versuch, mich zu widerlegen, ist gemacht worden, und somit muß jeder annehmen, daß dieses erste Factum auf voller Wahrheit beruht. Ich kann also nicht für einen Antrag stimmen, der mich der Unwahrheit zeihet.

Als zweiten Punkt habe ich die Ansicht ausgesprochen, daß es erwünscht wäre, wenn jene deutschen Lehrer am Unter-Gymnasium in Pettau, die größtentheils slovenische Schüler zu unterweisen haben, wenigstens einigermaßen der slovenischen Sprache mächtig wären, um sich derselben als Nachhilfe beim Unterrichte bedienen zu können. Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. R. v. Schreiner hat in seiner Erwiderung dies als ganz billig und gerecht anerkannt, von anderer Seite habe ich keine Widerlegung erfahren, und ich bitte nun nachzusehen, wie dieser Punkt im Berichte des Herrn Landes-Schulinspectors und des Herrn Dr. R. v. Schreiner erledigt erscheint. Er wird umgangen und es wird einfach behauptet, mein Antrag sei dahin gegangen, die deutsche Sprache als Unterrichtssprache in Pettau zu verdrängen und durch die slovenische zu ersetzen; mein Verlangen sei dahin gegangen, auch die deutschen Lehrkräfte zu verdrängen und durch solche zu

ersehen, welche slovenisch unterrichten können. Das, glaube ich, ist keine Widerlegung dessen, was ich vorgebracht habe. Ich möchte die Herren noch darauf verweisen, daß ich mich schon damals dagegen verwahrt habe, daß diesen meinen Ausführungen ein solcher Sinn unterlegt werde, und ich habe damals ausdrücklich betont, daß ich nicht verlange und nicht verlangen kann, daß am Pettauener Unter-Gymnasium nur Professoren angestellt werden, die fähig wären, in slovenischer Sprache zu unterrichten. Ich glaube durch ein Entgegenhalten meiner damaligen Ausführungen zu diesem Berichte dargethan zu haben, daß man mich nicht dessen zeihen kann, daß ich hier die Unwahrheit vorgebracht habe.

Ich habe als dritten Punkt nur nebenbei die Behauptung aufgestellt, daß der Leiter des Unter-Gymnasiums in Pettau der slovenischen Nationalität nicht gewogen sei (sehr richtig!), und ich habe einen Fall angeführt, daß dieser Herr es nicht übers Herz bringen konnte, aus dem Taufscheine einen slavisch klingenden Taufnamen, wie er im Taufscheine stand, in den Katalog einzutragen. Ich habe dies nur nebenbei erwähnt zur Begründung der Ansicht, die ich damals ausgesprochen habe. Herr Dr. v. Schreiner hat damals erklärt, er wolle sich darüber nicht auslassen, ob dieser Vorgang des Directors correct sei oder nicht, und meinte, es ginge ganz gut an, slovenische Namen deutsch in den Schul-Katalog einzutragen. Ich habe betont, daß ich diesen Vorgang für unzulässig halte, weil der Name für die Kinder von den Eltern nach freier Ueberzeugung gewählt und in's Taufregister eingetragen und aus diesem genau in den Taufschein aufgenommen werden muß. Wenn das Kind zur Schule gebracht wird, geht es nicht an, den Namen umzumodeln, sondern der Leiter der Anstalt muß ihn in den Katalog eintragen, wie er im Taufscheine steht. Eine Uebersetzung der slovenischen Namen ist unmöglich und unzulässig. (Oho! links.)

Welche Abfertigung haben meine damaligen Ausführungen im Thätigkeitsberichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses gefunden? Dieser Punkt ist einfach stillschweigend übergangen worden; sie finden darüber kein Wort verloren. Nun, meine Herren, man braucht nicht Jurist zu sein, um zu wissen, daß das nicht die Art ist, wie man Jemanden widerlegt, wie man Thatsachen, die hier im offenen Hause vorgebracht werden, widerlegen soll und kann.

Ich habe Ihnen durch diese Gegenüberstellung kurz nachgewiesen, daß ich unmöglich für den Antrag, der zur Beschlußfassung vorliegt, stimmen kann, daß ich vielmehr gegen den Inhalt desselben protestiren muß, und wenn Sie diesen Antrag auch sanctioniren, so haben Sie mich weder widerlegt noch überzeugt, daß ich damals in jenen Punkten Unrecht gehabt oder die Unwahrheit vorgebracht habe.

Ich könnte und müßte zur Rechtfertigung meines Standpunktes noch darauf aufmerksam machen, daß ich ja in pädagogischer Beziehung wohl nicht mit einer einzigen Ausführung dem Leiter der Anstalt oder dem ganzen Lehrkörper nahegetreten bin. Nur der einzige Punkt, die Forderung einiger Kenntnisse der slovenischen Sprache auf Seite der deutschen Lehrer betreffend, könnte unter dem Gesichtspunkte der sprachlichen Befähigung subsumirt werden und doch wird gegen uns, beziehungsweise gegen mich, die schwere Anklage erhoben, daß ich in sprachlicher und pädagogischer Beziehung gegen den Lehrkörper ungegründete Anwürfe erhoben habe. Ich habe es voriges Jahr unterlassen, einen Fall zu erwähnen, der peinliches Aussehen in Pettau erregt hat, und nicht geeignet war, das Ansehen des Lehrkörpers und des Directors zu heben und zu fördern, und auch nicht geeignet war, die Disciplin an der Anstalt zu festigen. Es hat nämlich ein peinlicher Auftritt stattgefunden auf dem Corridor der Lehranstalt zwischen dem Director und einem Professor derselben, und leider vor den Schülern; die Debatte wurde so laut geführt, daß sie von einem Stockwerke zum anderen gehört wurde. Ob diesbezüglich Erhebungen gepflogen wurden, darüber erhalten Sie im Berichte des Landes-Schulinspectors und des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers Dr. A. v. Schreiner keine Aufklärung. Es hat mir im Jahre 1890 Herr Dr. Schreiner auch zugerufen, daß das Factum bezüglich der unrichtigen Eintragung des Namens aus dem Taufscheine, welches Factum der Landes-schulbehörde zur Kenntniß gelangt sei, untersucht werden werde. Diesbezüglich ist der geehrte Herr Landes-Ausschuß-Beisizer und der Herr Landes-Schul-inspector dem hohen Hause jede Aufklärung schuldig geblieben, ebenso wie mir. Den Herren wird aus den Tagesblättern bekannt sein, wie einseitig jener Bericht des hohen Landes-Ausschusses und des Herrn Landes-Schulinspectors in der Oeffentlichkeit ausgelegt wurde. Jener Theil des Berichtes, in dem es heißt, daß am Unter-Gymnasium in Pettau die tüchtigsten Lehrer die Deutschen seien, hat Aufsehen erregt und hat falsche Auslegungen erfahren.

Ich muß gestehen, daß mich die Veröffentlichung dieses Berichtes sehr unangenehm berührt hat; denn, wenn dies auch Thatsachen wären, die sich genau erweisen ließen, so glaube ich, daß man nicht die anderssprachigen Lehrkräfte am Untergymnasium in Pettau kränken und zurückstellen, ja dem öffentlichen Spotte aussetzen sollte. Meine Herren, Ich glaube, daß dieser Vorwurf doch zu weit gegangen ist, und möchte mir erlauben, weil ich die Acten nicht zur Hand habe, darauf aufmerksam zu machen, daß voriges Jahr von den Lehrern, die am Untergymnasium in Pettau wirken, ein deutscher und ein slovenischer Lehrer vom Landes-Ausschusse wegen ihrer vorzüglichen Leistung belobt

worden sind; natürlich ist dieses Lob auch dem Director zu Theil geworden, allein von den Lehrern sind nur zwei belobt worden, ein Deutscher, aber auch ein Slovener.

Ich glaube, daß der Landes-Ausschuß sich zu diesem Lobe niemals herbeigelassen hätte, wenn wirklich jene Lehrer, die slovenischer Nationalität angehören, in irgend welcher Beziehung den deutschen Collegen nachstünden.

Ich will mich über einzelne andere Punkte, die einer Erwiderung werth wären, nicht weiter einlassen und habe das nur vorgebracht, um meine Abstimmung gegen den Antrag des Unterrichts-Ausschusses zu begründen.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Ritter v. **Schreiner:** Es ist mir ganz außerordentlich peinlich, auf diesen Gegenstand eingehen zu müssen, aber ich sehe mich genöthigt durch die eben vernommene Rede.

Es wäre wahrlich besser gewesen, die Beschuldigungen, welche im vorigen Landtage nicht allein von Seite des geehrten Herrn Vorredners, sondern auch von anderer Seite erhoben worden sind, wären im offenen Hause nicht vorgebracht worden.

Meine Schuld, die Schuld des Landes-Ausschusses ist es nicht. Es wäre weitans zweckmäßiger gewesen, solche Beschwerden im Innern des Unterrichts-Ausschusses zur Sprache zu bringen und auf Abhilfe von Seite des Landes-Ausschusses zu dringen, welcher gewiß berechtigten Klagen oder Anwürfen sein Ohr nicht verschließen wird, und welcher sich ja zum Grundsatz gemacht hat, gerade speciell dort, wo es sich um die zweite Nation im Lande handelt, ungerecht oder partiell nicht vorgehen zu wollen. Es läßt sich auf alle Vorkommnisse, welche seinerzeit von Seite des Herrn Vorredners vor dem hohen Landtage gebracht worden sind und von denen auch heute wieder eines zum Vorschein gekommen ist, im offenen Hause nicht eingehen, und möge es sich der Herr Abgeordnete selbst zuschreiben, wenn über gewisse Dinge eine Antwort nicht ertheilt worden ist, und weiß ich auch nicht, ob ich heute in der Lage sein werde, eine Antwort zu ertheilen.

Es ist richtig, daß die Reden, welche hier im hohen Hause gehalten worden sind, den Landes-Ausschuß und den Landesschulrath veranlaßt haben, eine Inspection des Gymnasiums in Pettau vorzunehmen; ich glaube aber, darüber dürfte sich der Herr Abgeordnete wohl nicht wundern. Es ist selbstverständlich, daß man jedem Worte, welches in diesem Saale gesprochen wird, große Bedeutung beilegt, und daß man auf jede Aeußerung, die hier gethan wird, reagirt. Man trachtet der Sache auf den Grund zu kommen.

Der Landes-Ausschuß hat sich an der Inspection persönlich betheiligt, wie er es immer zu thun pflegt, wenn es ihm die Zeit überhaupt gestattet, um sich von

der Unparteilichkeit und Genauigkeit dieser Erhebungen selbst zu überzeugen. Wenn nun bei dieser Inspection der Herr Schulinspector das stenographische Protokoll des Landtages zur Hand genommen hat, um den einzelnen Anschuldigungen nachzugehen, so ist das wohl selbstverständlich; es ist kaum möglich, bei einer solchen Erhebung dem Wortlaute jeder einzelnen im hohen Hause gehaltenen Rede nachzugehen, um gleichsam die Beschuldigung auf den Wortlaut zu untersuchen.

Im Allgemeinen schien es dem Landes-Ausschusse aus den gehaltenen Reden, und zwar nicht nur aus den des geehrten Herrn Vorredners, sondern überhaupt aus Allem, was vorgebracht worden ist, hervorzugehen, daß dem Lehrkörper der Mangel didactischen Geschickes, und zwar hauptsächlich mit Rücksicht auf den Mangel an Sprachkenntniß und den Mangel an Wohlwollen der slovenischen Jugend gegenüber zum Vorwurf gemacht wurde.

Also auf diesen Vorwurf im Allgemeinen und nicht auf die Ausstellungen eines einzelnen Herrn Abgeordneten hat sich die Inspection des Landesschulrathes beschränken müssen, und in dieser Richtung konnten wir mit unserem besten Willen einen Rückschluß auf eine eventuell nicht vorhandene wohlwollende Gesinnung der Lehrer den Schülern gegenüber nicht machen.

Es ist, glaube ich, dem Landes-Ausschusse, wenn er noch so unparteiisch und wohlwollend gesinnt ist, nicht möglich, corda et renia der einzelnen Professoren zu untersuchen und ihnen ins Herz und in die Nieren zu sehen, ob sie der slovenischen Jugend wohlwollend und sympathisch gesinnt sind oder ob sie das Gegentheil empfinden.

Ich weiß ebensowenig, ob die slovenischen Lehrer am Pettauer Gymnasium den deutschen Schülern besondere Sympathien entgegenbringen (Gelächter); man kann nur untersuchen, ob sich dies ausdrückt in ihrem Benehmen und in der Beurtheilung der Schüler; — da muß ich sagen, das ist nicht der Fall.

Wenn gesagt worden ist, die slovenischen Schüler bringen die nöthige Kenntniß der deutschen Sprache am deutschen Gymnasium in Pettau mit, weil sie die Aufnahmeprüfung gut bestehen, und ich dagegen sage, ja sie bestehen die Aufnahmeprüfung, allein hie und da wohl nur dadurch, daß man rücksichtlich der deutschen Sprachkenntniß durch alle zehn Finger sieht, so kommt mir vor, daß dies ein Wohlwollen gegenüber der slovenischen Jugend beweist, weil man sie, wenn sie den Bedingungen nicht strenge entsprechen, doch zuläßt, damit der slovenischen Jugend das deutsche Gymnasium in Pettau zugänglich bleibe. Factisch ist, daß diese Jungen in der Regel sich

rasch in die deutsche Unterrichtssprache hineinfinden, so daß sie ihre deutschen Kollegen geradezu überflügeln und nicht nur ihnen die Wage halten, und das ist von Seite des geehrten Herrn Abgeordneten im vorjährigen Landtage auch angeführt und durch den Inspectionsbericht vollständig bestätigt worden.

Daß aber die jungen Slovenen an dieser Schule von den Lehrern daselbst nicht ungerecht beurtheilt werden, dafür sprechen die Zahlen am allerdeutlichsten.

Ich habe durch die Güte Sr. Excellenz den mir im Augenblicke nicht zugänglichen Inspectionsbericht, der uns in Abschrift mitgetheilt worden ist, welche aber vielleicht der Herr Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses in der Hand hat, zur Einsicht bekommen, und so kann ich zum schlagenden Beweise, daß von einer Ungerechtigkeit des Lehrpersonales kaum gesprochen werden kann, einige Daten anführen, von welchen wir uns bei der Inspection überzeugt haben, und die gerade jenes Schuljahr betreffen, welches dem letzten Landtage vorausgegangen ist, nämlich das Jahr 1889/1890.

Ich will Sie nicht mit vielen Daten ermüden, sondern nur einige herausgreifen.

Da finde ich, daß in der ersten Classe am Gymnasium von 27 deutschen und 22 slovenischen Schülern, die erste Classe mit Vorzug, das heißt, die vollste Befriedigung erzielt haben: 1 Deutscher und 2 Slovenen; erste Classe: 11 Deutsche und 12 Slovenen; ungenügend erwiesen dadurch, daß sie zweite oder dritte Classe erhalten haben oder von der Schule ganz entfernt worden sind, haben sich 15 Deutsche und 8 Slovenen.

Das sind doch Daten, die kaum mehr darauf hindeuten, als ob man gegen die Slovenen zu strenge oder gar ungerecht sei.

Ich gehe auf die vierte Classe über. Hier haben Sie keinen einzigen Deutschen, der dem Lehrkörper mit Vorzug entsprochen hätte, dagegen 4 Slovenen, und von den Deutschen 1 mit erster Fortgangssclasse und 8 Slovenen.

Ich glaube, solchen Thatfachen gegenüber kann man dem Lehrkörper nicht den Vorwurf machen: du bist gegen die Slovenen nicht unparteiisch.

Der Director, ich muß es sagen, und es wird mir kaum von den Herren bestritten werden, ist der beste Lehrer der Anstalt. Daß er es ist, will ich Ihnen mit einigen Worten illustriren. Ich hospitiere, wenn ich die Lehranstalt besuche, jederzeit in allen Classen und bringe den Tag vom Morgen bis zum späten Abend in der Schule zu, selbstverständlich, ohne mich enthalten zu können, mich rückzuerinnern, was ich selbst in meiner Jugendzeit empfunden, als ich als Schüler auf der Schulbank saß.

Ein einziger Professor in Pettau ist es, in dessen Lehrstunde sich die ganze Jugend unterhält, das ist der Director. Er weiß den Unterricht so zu ertheilen, daß die Schüler ein Vergnügen daran empfinden, das ist nur eine große Kunst der Lehrer. „Viele sind berufen, wenige aber auserwählt.“ (Bravo! Bravo!)

Dieser Director, der ein so vorzüglicher Leiter und Lehrer ist, ist aber wie man sagt, eine reiche Natur, und es ist wohl natürlich, daß dies Naturreich öfter zum Ausdruck kommt, ohne daß er deshalb ungerecht vorgeht, und so fehlt es hier und da an Collisionen mit dem Lehrpersonale nicht, und ein solcher Vorfall ist es auch gewesen, auf welchen der geehrte Herr Vorredner angespielt hat. Der Landes-Ausschuß hat den Vorfall einer Untersuchung unterzogen, und den einzelnen dabei betheiligten Personen dasjenige, was an ihrem Verhalten zu tadeln war, mündlich getadelt.

Was Anderes läßt sich in einer solchen Sache wohl kaum thun.

Weiters mich über das Befügte hier im offenen Hause auszusprechen, wird mir der Herr Abgeordnete wohl erlassen. Der geehrte Herr Abgeordnete ist weiter nicht erfreut darüber, daß der Landes-Ausschuß in seinem Thätigkeitsberichte auf einen so schweren Vorwurf, daß der Director eigenmächtig die Namen der Schüler verändert, nicht eingegangen ist.

Aufrichtig gesagt, ich habe nicht geglaubt, daß es nothwendig ist, darauf einzugehen; denn der Herr Abgeordnete möge mir verzeihen, — ich weiß nicht, wie ich sagen soll — mir kommt das kindlich vor (O nein! rechts), solche Anforderungen zu stellen. Wenn einmal ein Franzose kommt, der Jean, Jacques, André heißt, soll ich ihn so einschreiben, und nicht Johann, Jakob, Andreas? Oder wenn ein Russe käme, dessen Taufname vielleicht nur mit glagolitischen Lettern geschrieben werden kann, den kann ich ja dann nicht eintragen!

Nachdem die Unterrichtssprache aber deutsch ist, so kann ich kein Verbrechen darin finden, wenn der Herr Director diese Namen nicht mit Janos, Juri und Milan, sondern Johann, Georg und Emil eingetragen hat.

Ich finde nichts Tadelnswerthes daran, und glaube auch kaum, daß, wenn ein deutscher Junge mit deutschem Namen an eine slovenische oder cechische Lehranstalt kommt, daß man ihn nicht mit dem Taufnamen eintragen wird in der Sprache, in welcher nun einmal diese Lehranstalt geführt wird.

Etwas Anderes wäre es, wenn der Director so weit ginge und zum Beispiel irgend einen Schüler, der Vošnjak heißt und sich mit „V“, „O“, „S“ schreibt, mit

„Woschnjak“ schreiben würde, allein in dem Verdicten der Taufnamen kann ich einen Mangel an Wohlwollen der slovenischen Schuljugend gegenüber nicht finden. Uebrigens wäre das nicht Sache des Landes-Ausschusses, darauf einzuwirken, sondern speciell Sache des Landes-schulrathes, und derselbe hat sich nicht bewogen gefunden, diesbezüglich vorzugehen.

Nun, der geehrte Herr Abgeordnete hat sich gegen den Antrag ausgesprochen, daß der hohe Landtag seine Befriedigung über den Bericht des Landes-Ausschusses aussprechen soll, der Unterrichts-Ausschuß hat aber das hauptsächlich mit Rücksicht auf die Unterrichtsleitung und die Erfolge des dortigen Lehrkörpers beantragt, und zwar nicht nur des deutschen Theiles, sondern auch des slovenischen Theiles des Lehrkörpers; denn ich nehme keinen Anstand, hier öffentlich im hohen Hause zu erklären, daß, wenn auch der Bericht des Herrn Landes-Schulinspectors den Passus, welcher wörtlich von uns aufgenommen wurde, enthält, daß gerade die Deutschen die tüchtigsten Lehrkräfte seien, damit nicht im entferntesten gesagt sein wollte, daß nicht auch die slovenischen Lehrkräfte tüchtig seien.

Leider haben wir eine sehr tüchtige slovenische Lehrkraft am Pettauener Gymnasium verloren, aber ich glaube nicht, daß alle Abgeordneten unzufrieden sein werden, daß diese Lehrkraft nicht mehr im Slovenischen, sondern in der Landeshauptstadt verwendet wird. (Abg. Woschnjak: Weil er nicht in den Staatsdienst kommen wollte.) Wir hätten diese slovenische Lehrkraft sehr gerne erhalten, konnten sie aber nicht erhalten, weil er selbst weg verlangt hat.

Ich werde wahrscheinlich in der Lage sein, zur Befriedigung der Herren Slovenen vielleicht schon im nächsten Landtage Namens des Landes-Ausschusses einen Antrag auf eine ganz außerordentliche Auszeichnung gerade eines slovenischen Lehrers an dieser Lehranstalt empfehlen zu können. Ich will, wie gesagt keinen Augenblick Anstand nehmen, zu sagen, daß auch slovenische Lehrer am Pettauener Gymnasium den Ruf großer Tüchtigkeit verdienen, allein diesen deutschen und slovenischen Lehrern möchte ich es aber auch gönnen, daß ihnen der h. Landtag, weil sie in einer so außerordentlich schwierigen Situation lehren und wirken, die Befriedigung ausspricht.

Es hat sich zwischen Deutschen und Slovenen im Lehrkörper eine Differenz am Gymnasium dort nicht ergeben, und auch der Vorfall, welchen der Herr Abgeordnete erwähnt, hat sich nicht zwischen deutschen und slovenischen, sondern leider zwischen deutschen Lehrern

Sch möchte daher das hohe Haus bitten, den Antrag des geehrten Unterrichts-Ausschusses anzunehmen. (Bravo! Bravo!)

Abg. Dr. **Furtela** (L. G. Pettau): Ich möchte nur auf einen Punkt zurückkommen, den Herr Dr. Schreiner soeben berührt hat.

Ich kann es nicht zugeben, daß das günstige Resultat bei den Aufnahmsprüfungen nur zurückzuführen wäre auf die große Nachsicht, die bei diesen Prüfungen geübt wird; denn ich kann mir nicht erklären, warum gerade bei den slovenischen Schülern allein durch alle zehn Fingern gesehen werden sollte und nicht auch bei den deutschen.

Ich glaube, daß auch in diesem Punkte meine Behauptung nicht widerlegt erscheint.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu Punkt V zu sprechen? Wenn dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und bitte den Antrag nochmals zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Goldbacher** (liest):

„Der Bericht über die didactische und pädagogische Thätigkeit des Landes-Untergymnasiums in Pettau wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“
(Dieser Antrag wird angenommen.)

Ferner habe ich zu berichten über die Thätigkeit des Landes-Ausschusses bezüglich des Auftrages, welchen der Landes-Ausschuß vom hohen Landtage am 17. November 1890 erhalten hat, nämlich sich neuerlich an die hohe k. k. Regierung zu wenden, bezüglich Uebernahme der Landesmittelschulen in Steiermark in die Staatsverwaltung.

(Während vorstehender Rede hat Se. Excellenz der Landeshauptmann den Vorsitz an den Landeshauptmann-Stellvertreter Herrn Dr. Furtela abgetreten.)

Der Landes-Ausschuß ist diesem Auftrage mit seiner Eingabe an die hohe k. k. Regierung vom 17. Jänner 1891 nachgekommen, hat aber darauf noch keine Antwort erhalten, geschweige denn irgend einen Erfolg erzielt.

Es steht jedoch immerhin noch zu erwarten, daß die hohe k. k. Regierung wenigstens das Wort einlösen wird, das der Herr Unterrichts-Minister in dem Erlasse vom 23. März 1881, Z. 2514 bezüglich des Leobner Gymnasiums gegeben hat, nämlich er werde unter der Voraussetzung, daß sich das Gymnasium zu Leoben als lebensfähig erweise, es nicht unterlassen, in die Verhandlungen bezüglich der Uebernahme dieses Gymnasiums in die Staatsverwaltung einzutreten. In dieser Erwartung stellt der Unterricht-Ausschuß folgenden Antrag:

„Der Bericht über die bezüglich der Uebernahme der Landes-Mittelschulen in Steiermark, insbesondere des Landesgymnasiums in Leoben in die Verwaltung des Staates, neuerlich eingeleiteten Schritte wird zur

Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, die Eröffnung der in dem Erlasse des Ministers für Cultus und Unterricht vom 23. März 1881, Z. 2514, versprochenen Verhandlung über die Uebernahme des Leobener Gymnasiums nachdrücklichst zu betreiben."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Schließlich habe ich zu berichten über die Petition der Stadtgemeinde Pettau um Vervollständigung des dortigen Landes-Untergymnasiums durch Errichtung eines sclaßigen Gymnasiums, welche Petition die Stadtgemeinde Pettau bereits in der vorjährigen Session am 10. November 1890 eingebracht hat.

Diese Petition wurde damals zur Berichterstattung an den Landes-Ausschuß gewiesen.

Der Landes-Ausschuß schickte sie an den Landesschulrath und dieser an die Gymnasial-Direction in Pettau.

Die Direction und der Landesschulrath erkennen nun beide die großen Vortheile an, welche sich für die Stadt Pettau und deren Umgebung, sowie auch für die Anstalt selbst und den Lehrkörper ergeben würden, wenn ein vollständiges Gymnasium hergestellt würde.

Auch der Landes-Ausschuß hat sich dieser Anschauung vollinhaltlich angeschlossen. Doch hat der Landesschulrath auch zugleich das Bedenken erhoben, daß der Besuch des Untergymnasiums zu Pettau ein zu geringer sei, als daß eine für ein Obergymnasium genügende Schülerzahl in Aussicht gestellt werden könnte. Aus diesem Grunde nun und außerdem noch deshalb, weil das Land ohnehin schon schwere Opfer für Unterrichtszwecke bringe, wurde im Landes-Ausschusse beschlossen, die in der Petition nachgesuchte Vervollständigung des Untergymnasiums dem hohen Landtage nicht zu empfehlen. Von diesem Beschlusse haben die Pettauer durch die Tagesblätter Kenntniß erhalten und daher wiederum eine Petition eingereicht.

In dieser Petition vom 11. März 1892 (Nr. 137), setzen sie auseinander, daß eine hinreichende Frequenz für ein Obergymnasium in Pettau zu erwarten wäre.

Der Unterrichts-Ausschuß hat sich diesen Anschauungen nicht verschließen können. Ein Untergymnasium ist immer nur eine Halbheit und fristet immer ein kümmerliches Dasein; denn es kann nicht das Ansehen eines vollständigen Gymnasiums haben, schon deshalb nicht, weil man an ein Untergymnasium nie so gute Lehrkräfte bringen kann, wie an ein vollständiges Gymnasium.

Wenn daher vorher von einem der Herren Abgeordneten hervorgehoben worden ist, daß man darauf sehen sollte, daß an das Pettauer Untergymnasium Lehrkräfte hingestellt werden, welche beider Landessprachen mächtig sind, so muß ich bemerken, daß, wie aus dem bereits

Gesagten hervorgeht, solche Lehrkräfte für ein Untergymnasium unendlich schwer zu haben sind.

Wer die Lehrbefähigung für die deutsche und slowenische Unterrichtssprache hat, der findet einen besseren Posten als am Untergymnasium in Pettau.

Es leidet daher der Lehrkörper an einem Untergymnasium namentlich dadurch, daß geeignete gute Lehrkräfte nur schwer dahin zu bringen sind, und wenn Jemand dahin verschlagen wird, er gewöhnlich möglichst bald wieder weiter zu kommen sucht.

Für die Schüler selbst ist ein solches Untergymnasium von großem didactischen und pädagogischen Nachtheile. Dieselben werden nach 4 Jahren mitten in ihrer Gymnasial-Laufbahn gestört, sie kommen aus der gewohnten Leitung und gewohnten Umgebung in die Hände anderer Lehrer, die eine andere Methode haben, oft auch zu andern Schulbüchern, jedenfalls in ganz andere Verhältnisse. Es scheuen sich daher viele Eltern, ihre Kinder in ein solches Untergymnasium zu bringen und das wohl auch mit Recht.

Es ist dieser Umstand auch ausdrücklich hervorgehoben, sowohl in der Petition der Stadtgemeinde Pettau, als auch im Berichte der Gymnasial-Direction, daß nämlich nicht wenige Pettauer und Leute der Umgebung von Pettau, ihre Kinder nicht an das dortige Untergymnasium, schicken, sondern lieber gleich nach Gili, Marburg oder Graz, da sie nach 4 Jahren ohnehin nicht mehr in Pettau ihre Studien fortsetzen können.

Trotzdem aber ist der Besuch des Untergymnasiums in Pettau nicht gerade schlecht zu nennen. Der zwölfjährige Durchschnitt beträgt nämlich 112 Schüler.

Zu Anfang des Jahres 1890/91 hatte z. B. die erste Classe 34 Schüler, das Gymnasium in Leoben 43; also hatte Pettau nur um 9 Schüler weniger als Leoben. Die erste Classe aber ist natürlich maßgebend; denn die folgenden Classen richten sich immer nach dem Maßstabe der ersten Classe.

Das Jahr, das ich da gewählt habe, ist gerade das schlechteste für Pettau gewesen, das schlechteste in der Zahl der letzten zwölf Jahre. Die Herren mögen sich nur die Tabelle im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses ansehen.

Dieses Jahr ist aber auch zugleich das Jahr der Petition gewesen, und daraus erklärt sich wohl das Bedenken des Landesschulrathes, daß ein genügender Besuch für ein Obergymnasium in Pettau nicht in Aussicht gestellt werden könnte; es war eben die Zahl der Schüler auf 95 herabgesunken, und das machte den Landesschulrath bedenklich. Heuer ist dieselbe wieder bedeutend gestiegen, sie hat das Medium der letzten 12 Jahre erreicht, nämlich die Zahl 112.

Erhält Pettau ein vollständiges Gymnasium, so fallen die Bedenken weg, welche manche Eltern abhalten mögen, ihre Kinder an jene Anstalt zu bringen, zudem werden auch noch andere durch die gute Gelegenheit dazu geführt werden, ihre Kinder die Gymnasial-Laufbahn ergreifen zu lassen. Es stellt sich daher für ein Obergymnasium in Pettau eine Frequenz heraus, die gewiß nicht der des Obergymnasiums in Leoben nachstehen würde.

Schwer wiegt freilich der andere Grund, den der Landes-Ausschuß vorgebracht hat, nämlich daß das Land ohnehin kaum zu erschwingende Opfer für Unterrichtszwecke bringe. Ich weise jedoch darauf hin, daß der Aufwand, den die Umgestaltung des Untergymnasiums in ein Obergymnasium erfordert, gar so bedeutend nicht sein würde.

Die Stadt Pettau hat sich bereit erklärt, 2000 fl. dazu beitragen zu wollen. Es würde daher der Kostenpunkt für das Land etwa 9000 fl. betragen. Das wäre eine Mehrausgabe, welche durch die ungleich größeren Erfolge der Anstalt, sowie auch durch die großen Vortheile, welche die Stadt Pettau und die ganze Umgebung von Pettau davon hätten, reichlich gedeckt erscheinen dürfte.

Trotzdem hat der Unterrichts-Ausschuß diesen zweiten Grund des Landes-Ausschusses vollauf gewürdigt und hat es daher nicht für rathsam gehalten, sogleich einen Antrag auf Errichtung eines Obergymnasiums in Pettau zu stellen, sondern zu warten, bis wenigstens eine der beiden anderen Landes-Mittelschulen in Steiermark in die Verwaltung des Staates übergegangen sein wird, und das ist am ehesten zu erwarten vom Gymnasium in Leoben.

Der Unterrichts-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Petition der Stadtgemeinde Pettau um Vervollständigung des dortigen Landes-Untergymnasiums durch Errichtung eines achtelassigen Gymnasiums wird zur Kenntniß genommen und zugleich der Landes-Ausschuß beauftragt, im Falle der Uebernahme des Landes-Gymnasiums zu Leoben in die Staatsverwaltung über den Gegenstand der Petition nochmals eingehend zu berichten.“

Der hohe Landtag bindet sich damit in gar nichts, sondern es wird nur die Beantwortung der Petition auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Ich knüpfe jedoch daran die Erwartung, daß, wenn dieser Zeitpunkt eintritt — und hoffentlich tritt er bald ein — daß dann den Pettauern ihr Wunsch auch in der That erfüllt wird.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich bitte den Herrn Berichterstatter über Punkt VIII „Taubstummen-Anstalt“ zu referiren.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Kautschitsch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre zu berichten über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses, und zwar über den Titel: „Taubstummen-Anstalt.“

Ueber dieses Institut ist zu bemerken, daß dasselbe im Jahre 1891 von 59 Knaben und 66 Mädchen, zusammen von 125 Schülern besucht wurde.

Von diesen 125 Schülern waren 107 Internisten und 18 Externisten. Der Schlußstand betrug 121 Schüler. Der Unterricht wurde in gewohnter Weise erteilt, und zwar der Zeichenaunterricht, welchem 35 Knaben und 31 Mädchen bewohnten, der Handwerksunterricht, an dem sich 20 Knaben theilnahmen, ferner der Industrieunterricht, dem sämtliche Mädchen bewohnten. Ueberdies wurden auch sämtliche Böglinge zu ökonomischen Arbeiten verwendet; besonders zu bemerken ist, daß die Schüler der IV. Classe Oberabtheilung eine lehrreiche Unterrichtsreise gemacht haben und es ist dies sehr zu begrüßen. Weiter ist zu erwähnen, daß unter den Liebesgaben als neue Stiftung die Banggl'sche Taubstummen-Stiftung per 3000 fl. zu verzeichnen ist. Ferners möchte ich bemerken, daß in der Sitzung vom 20. November 1890 der Lehrer Karl Zeiringer eine Petition eingereicht hat, dahin gehend, daß seine provisorische Wirksamkeit in die Pension eingerechnet werde und daß seine Quinquennalzulage von der Zeit, von welcher an er seine Lehrbefähigung für Volksschulen nachgewiesen hat, berechnet werde.

Der Landes-Ausschuß hat sich über diesen Gegenstand geäußert und ist dafür eingetreten, daß dem Lehrer Karl Zeiringer seine provisorische Dienstzeit vom 1. November 1883 bis 16. Jänner 1889, die er in zufriedenstellender Weise im Dienste des Taubstummen-Institutes zugebracht hat, in seine Dienstzeit eingerechnet werde; was aber den zweiten Theil seines Petitionsbetriffs, daß ihm nämlich seine Quinquennalzulage von der Zeit berechnet werde, als er seine Lehrbefähigungsprüfung abgelegt hat, so glaubt der Landes-Ausschuß, diesen Theil abweisen zu müssen.

Weiters hat das Ministerium für Cultus und Unterricht an den Landes-Ausschuß die Aufforderung ergehen lassen, die Anstalt zu reorganisiren, und zwar nach den Bestimmungen des Reichs-Volksschul-Gesetzes. Der Landes-Ausschuß ist für eine Reorganisation dieser Anstalt eingetreten, hat aber vom Landesschulrath verlangt, daß ihm das nöthige statistische Materiale zur Verfügung gestellt werde. Dieses sei nöthig, weil bei der Reorganisation ein Unterschied gemacht werden müsse zwischen mehr oder minder befähigten Böglingen, und es geplant sei, diese Anstalt in zwei Abtheilungen einzutheilen. Nun hat der Landesschulrath sich dahin geäußert, daß ein statistisches

Materiale nicht nöthig sei und hat mit der Note vom 20. September 1891 über Weisung des k. k. Unterrichts-Ministeriums neuerdings den Landes-Ausschuß dringend aufgefordert, die Reorganisation vorzunehmen. Der Landes-Ausschuß hat sich geäußert, daß er darauf nicht eingehen könne und nur an der Hand des statistischen Materiales die Reorganisation vorgenommen werden könne.

Auf diese meine Ausführungen basiren sich auch die Anträge, welche der Unterrichts-Ausschuß sich dem hohen Hause zu stellen erlaubt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

- a) Der Bericht über „Taubstummen-Anstalt“, Seite 91, wird zur besonders befriedigenden Kenntniß genommen;
- b) dem Lehrer Carl Zeiringer ist, nachdem derselbe seit 1. November 1883 im Taubstummen-Institute dem Lande vollkommen zufriedenstellende Dienste geleistet hat, die provisorische Dienstzeit vom 1. November 1883 bis zum 16. Jänner 1889, resp. bis zu seiner am 30. Jänner 1889 erfolgten Beeidigung, in seine Dienstzeit einzurechnen;
- c) der zweite Theil des Petitions des Lehrers Carl Zeiringer, betreffend die Einrechnung der Quinquennalzulage von der Zeit seiner Lehrbefähigungsprüfung (15. Juni 1886), wird abgewiesen;
- d) der Landtag theilt die Ansicht des Landes-Ausschusses, daß die vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht angeordnete Organisation der Taubstummen-Anstalt nach den Bestimmungen des Reichs-Volksschul-Gesetzes Hand in Hand zu gehen habe mit der Regelung des Taubstummen-Unterrichtes überhaupt, und daß zu diesem Zwecke das statistische Material nicht entbehrt werden könne.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Weinbau-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Reblaus (Pag. 66—76).

(Beilage Nr. 95.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlungen einzuleiten.

(Der Landeshauptmann übernimmt wieder den Vorsitz.)

Berichterstatter des Weinbau-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Gegenstand meines Referates ist der Thätigkeitsbericht des steierm. Landes-Ausschusses, Pag. 66—76, betreffend die Reblaus, ein Referat, bei dessen bloßer Titelbezeichnung alle jene,

welche an dem steirischen Weinbau Interesse nehmen, theils von schmerzlichen, theils von angstvollen Empfindungen erfüllt werden.

Aus dem letzten Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses ist die Thatfache zu entnehmen, daß auch in der abgelaufenen Periode in der Verbreitung der Reblaus ein Stillstand nicht eingetreten ist und daß neue Bezirke des Landes durch die Verheerungen wesentlich bedroht erscheinen.

Von 34.000 Hektaren Weinculturen, über welche sich vor dem Auftreten der Phylloxera vastatrix der steiermärkische Weinbau erstreckte, sind nun über 6000 Hektar verseucht.

Die mißlichste Thatfache in der Verbreitungsgeschichte der Reblaus ist die heuer erfolgte Constatirung derselben zu Hochstermez, wodurch nun auch das bedeutendste und kostbarste Weinbaugebiet des Landes, Friedau-Luttenberg, außerordentlich bedroht erscheint.

Schon aus diesen wenigen Worten ergibt sich die fortgesetzt bestehende Nothwendigkeit, mit aller Energie jene Actionen zu verfolgen, welche zur Bekämpfung dieser Verheerung dienen.

Wenn wir die Thätigkeit des Landes-Ausschusses seit der letzten Session ins Auge fassen, so muß für uns zur Beurtheilung maßgebend sein, inwieweit der Landes-Ausschuß im Sinne jener Beschlüsse vorgegangen ist, welche in der Sitzung vom 14. November 1889 gefaßt wurden und welche die Grundzüge gelegt haben für die Organisation, wie der hohe Landtag dem Landes-Ausschusse aufgetragen hat.

Wenn wir von diesem Gesichtspunkte ausgehen, so müssen wir mit Befriedigung constatiren, daß der steierm. Landes-Ausschuß im Sinne dieser Organisation die Action in kräftiger und zielbewusster Weise angebahnt hat, und daß die Hoffnung berechtigt ist, daß bei entsprechenden Fortschritten in dieser Action etwas wesentlich Gutes und Nützliches für Steiermark geleistet werde. Die Einrichtungen, die getroffen werden, beziehen sich auf die sogenannten Mutterweingärten, das sind solche, welche dazu bestimmt sind, das amerikanische Nebenmateriale zu erzeugen. Von solchen befinden sich unmittelbar in der Verwaltung des Landes-Ausschusses die Anlagen zu Pischätz im Bezirke Mann und zu Ankenstein im Bezirke Pettau und außerdem die Anlagen zu St. Gallen in Obersteier; unter der Oberaufsicht des Landes die Anlagen in W.-Geistritz, Marburg und Murek, welche von den bezüglichlichen Filialen der Landwirthschafts-Gesellschaft, beziehungsweise dem Zweigvereine des Weinbauvereines, gegründet sind.

Außer diesen Mutterweingärten hat der Landes-Ausschuß eine weitere Institution inaugurirt, welche in

doppelter Richtung von wesentlicher Bedeutung ist. Die Institution der Musterweingärten legt dar, im Anschlusse mit den Schnittweingärten einerseits die Cultur, die Bodenbearbeitung und die Aussetzung der amerikanischen Rebe, andererseits zielt sie darauf hin, durch Versuche mit besonders edlen Rebsorten bei Regenerirung zerstörter Weingärten darauf hinzuwirken, daß auf bestimmte Sorten von edlen Reifern hingearbeitet und der Weinbau an sich veredelt werde, damit wenigstens die Calamität, die über den Weinbau hereingebrochen ist, dazu benützt werde, um bessere und ausgesuchtere Rebsorten zu pflanzen.

Eine weitere Institution ist die der Winercurse, welche im Jahre 1892 in Action treten sollen. Es sind dies periodische Curse, dazu bestimmt, die Kenntniß der Behandlung der amerikanischen Rebe zu verbreiten und die verschiedenen Veredlungsmethoden zu lehren. Mit Rücksicht darauf, daß die Veredlung der Reben etwas ganz Neues ist, das erst durch die Cultur der amerikanischen Rebe praktisch ward, kann nicht genug Gewicht darauf gelegt werden, daß die Kenntniß derselben in die breiten Schichten der Bevölkerung dringt.

Zum Zwecke der Ueberwachung ist vom Landes-Ausschusse im Sinne der obenangeführten Beschlüsse eine Landes-Phyllogera-Commission gebildet, welche ihr Gutachten abzugeben hat, und weiters im Sinne früher gefaßter Beschlüsse ein Landes-Weinbau-Commissär bestellt worden, und diesem ist, nachdem durch die Erweiterung der Action die Geschäfte dieses Functionärs einen großen Umfang gewonnen haben, schon in diesem Jahre eine Hilfskraft zur Seite gegeben worden, und es sieht zu erwarten, daß die Erweiterung solcher Anlagen weitere Hilfskräfte nöthig machen werde. Besonders muß noch hervorgehoben werden, daß bei den landwirthschaftlichen Anlagen in Ankenstein je 10 Hilfsarbeiter herangebildet werden, welche als Vorarbeiter verwendet werden sollen, um die Behandlung der amerikanischen Anlagen im Lande zu demonstrieren und als Lehrer untergeordneterer Gattung unter der Bevölkerung zu fungiren. So wenig verkannt werden darf, daß die Thätigkeit des Landes-Ausschusses seit Einführung dieser Organisationen eine zielbewusste und energische war, so darf man sich der Thatsache nicht verschließen, daß die Beschaffung der amerikanischen Reben als unentbehrliche Grundlage der Regenerierungsarbeiten noch viel zu wünschen übrig läßt, da selbst bei möglichst gesteigerter Production sowohl bei sämmtlichen Landesanlagen, als auch bei den vom Lande subventionirten Privatanlagen dem Bedürfnisse keineswegs annähernd Rechnung getragen ist.

Wenn es feststeht, daß die öffentlichen Mittel nicht die Aufgabe haben, den ganzen Bedarf zu beschaffen,

sondern vielmehr der privaten Thätigkeit des Einzelnen ein weiter Spielraum vorbehalten werden muß, und daß die öffentlichen Corporationen nur anregend, belebend und fördernd einwirken können, so ist es, um die letzterwähnte Seite der Thätigkeit voll zu erfüllen, nothwendig, daß die Action, welche der Landes-Ausschuß mit so viel Glück auf Grund der Landtagsbeschlüsse inaugurirt hat, einen intensiven Charakter annimmt.

Von den acht Weinbau-Districten sind vier bisher mit Reben versehen, und auch in diesen vier sind die Rebenanlagen in so großer Distanz, daß es von selbst ersichtlich ist, daß es nicht leicht möglich sein wird, daß der Weinbauer im ganzen Gebiete Kenntniß von den verschiedenen Veredlungs- und Cultur-Methoden erlangt, und daß die gesammte Bevölkerung aus diesen Anlagen hinreichende Förderung und Anregung empfängt. Ich glaube, es wird ernstlich zu erwägen sein — und der verehrte Weinbau-Ausschuß hat sich den Ausführungen des Referenten angeschlossen — ob nicht zunächst nach Maßgabe des Fortschrittes der Reblaus-Verheerungen in den angrenzenden vier Districten, dann aber innerhalb der einzelnen Districte für jedes größere Weinbaugebiet allmählig und planmäßig ähnliche Anlagen errichtet werden, und daß durch die möglichste Vermehrung solcher Mutter- oder Schnittweingärten dieselbe für die Bevölkerung in den breitesten Schichten nutzbar gemacht werden soll. Wenn diese Tendenz zum Ausdruck gelangt, verkennt der Landes-Ausschuß nicht, daß mit solcher weiterer Verzweigung ein allmähliges Anwachsen und Fortschreiten des von Seite des Landtages bisher präliminirten Creditcs für die Reblaus-Bekämpfungs-Action unvermeidlich verbunden sein wird. Der Landtag hat bisher 12.000 fl. präliminirt.

Der hohe Landtag dürfte sich dießfalls der Anschauung nicht verschließen, daß solche Anlagen zu den unbedingt productiven zählen, und daß der steirische Weinbau eine derartige Förderung seiner vitalsten Interessen im vollen Maße beanspruchen darf.

Was den Credit im Voranschlage des laufenden Jahres anbelangt, so ist es zunächst wohl Sache des Finanz-Ausschusses, dies zu erwägen, aber ich glaube im Namen des Weinbau-Ausschusses die Hoffnung aussprechen zu können, daß für das Jahr 1892 mit den vorhandenen Mitteln das Auslangen gefunden werden dürfte, indem nach einer Nachweisung, welche dem Thätigkeitsberichte beiliegt, ein Betrag von 5566 fl. erübrigt, welcher mit den präliminirten 12.000 fl. 17.566 fl. ausmacht, so daß ein relativ höherer Betrag zur Verfügung steht, der auch bei einer einigermaßen erweiterten Action für das Jahr 1892 eine hinreichende Bedeckung zu bieten geeignet sein wird.

Von diesen Erwägungen geleitet, beantragt der Weinbau-Ausschuß:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„a) Der Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über den Titel „Reblaus“ wird mit Befriedigung zur Kenntniß genommen und hiebei die zuversichtliche Erwartung ausgesprochen, daß der Landes-Ausschuß im Sinne der Beschlüsse des Landtages von 14. November 1889 und im Rahmen der seither nach Einvernahme der Landes-Phylloxera-Commission eingerichteten Organisation die Förderung der Regenerationsarbeiten in thunlichst erweitertem Umfange und in möglichst beschleunigter Weise unverwandt im Auge behalten werde.

b) In Erwägung, daß die Beschaffung eines dem tatsächlichen Bedarfe nur annähernd genügenden Quantum amerikanischer Neben die Grundbedingung für die gesammte Regenerationsarbeit bildet, daß weiters nur die möglichste Erweiterung und Decentralisation der bereits mit Erfolg begonnenen Maßnahmen die entstehenden Nebenanlagen allseits zugänglich und daher wahrhaft fördernd und belehrend gestalten kann, wird der Landes-Ausschuß insbesondere beauftragt, solche Anlagen successive und systematisch nicht bloß in den bisherigen Districten, sondern auch nach Maßgabe des Fortschreitens der Reblaus-Verheerung in den bedrohten Bezirken, dann auch innerhalb der einzelnen Districte nach Thunlichkeit in jedem ausgedehnteren Weingebiete, eventuell unter Heranziehung von Bezirks- und Gemeindemitteln, aus Landesmitteln zu errichten, beziehungsweise je nach Umständen durch Subventionen oder in anderer Weise zu fördern und die zur Completirung der begonnenen Action eventuell erforderlichen größeren Geldmittel unter steter Bedachtnahme auf den Stand der Landesfinanzen in den nächstfolgenden Jahren budgetmäßig anzusprechen;

c) weiters wird der Landes-Ausschuß beauftragt, durch intensive Gestaltung der bei solchen Anlagen in möglichst großer Anzahl einzurichtender periodischer Winercurse die Kenntniß der verschiedenen Veredlungsarten, insbesondere der Grünveredlung, in der weinbautreibenden Bevölkerung nach Kräften zu fördern, außerdem wegen Betheiligung der zur Erlernung der Veredlungsmethoden besonders geeigneten Schuljugend beiderlei Geschlechtes an den periodischen Curfen mit dem k. k. steiermärkischen Landesschulrathe in's Einvernehmen zu treten.“
(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte das Referat fortzusetzen.

Berichterstatler Graf Stürgkh: Ich habe weiters Namens des Weinbau-Ausschusses rücksichtlich jenes Abschnittes des Tätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses zu berichten, welcher die dem Landes-Ausschusse aufgetragenen Verhandlungen mit der Regierung rücksichtlich der einheitlichen Gestaltung der Bekämpfungssaction zum Gegenstande hat.

Der hohe Landtag ist in der letzten Session von der Anschauung ausgegangen, daß nur die einheitliche Gestaltung dieser Action die Bürgschaft für den Erfolg sein könne, und hat daher den Landes-Ausschuß beauftragt, diesfalls mit der Regierung in dem Sinne ein Einvernehmen zu pflegen, ob die hohe Regierung nicht geneigt wäre, die in Steiermark bestehenden staatlichen Nebenanlagen der Landesverwaltung gegen dem zu unterstellen, daß das, was vom Staate an Kosten aufgewendet wird, künftighin dem Lande als Subvention zugewendet würde. Die Regierung hat diese Anregung des Landes-Ausschusses in einer Note beantwortet, welche dem Tätigkeitsberichte sub 33 b beige druckt erscheint, in welcher die hohe Regierung ihren ablehnenden Standpunkt darlegt, zunächst auf ihren durch das Gesetz bestimmten Wirkungsbereich hinsichtlich der Betheiligung an der Phylloxera-Bekämpfungssaction hinweist, und speciell aus dem Grunde die Freizügigkeit des Nebenmateriales in Steiermark in Anspruch nimmt, weil diese Anlagen auf Staatskosten errichtet und Staatsanlagen sind, und weil der Regierung vorbehalten bleiben müsse, das Materiale jeweilig nach Bedarf innerhalb der Grenzen der Monarchie in Verwendung zu bringen.

Der Weinbau-Ausschuß hat geglaubt, gegenüber der befremdenden ablehnenden Haltung der Regierung einen neuerlichen Antrag stellen zu sollen; der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diesen Schritt, der dormalen und bisher bei der hohen Regierung ohne Erfolg war, mit allem Nachdrucke zu wiederholen, und zwar darauf hinzuweisen, daß ein Eingriff in den Wirkungsbereich des Staates durch eine derartige Vereinbarung ja nicht beabsichtigt und nicht vollführt ist; ich will nur weiter betonen, daß angesichts der Thatfache, daß die Hilfsaction des Staates wie in der ganzen Phylloxerafrage, so auch in Steiermark, eine außerordentlich geringe ist, so daß angesichts des Umstandes, daß die Anlagen mit den tatsächlichen Erfordernissen durchaus nicht im Einklange sind, — das Land Steiermark und dessen schwer bedrängter Weinbau wenigstens den Anspruch erheben darf,

daß das ganze aus diesen Anlagen zu Gebote stehende Nebenmateriale innerhalb der Grenzen des Landes verwendet werde.

Daher beantragt der Weinbau-Ausschuß folgende Resolution:

„Der Bericht des Landes-Ausschusses über das bisherige Ergebnis der mit der k. k. Regierung zu Folge der in der Sitzung vom 19. November 1890 gefaßten Resolution wegen einheitlicher Gestaltung der Reblausbekämpfungssaction geführten Verhandlung wird zur Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, den bereits im Vorjahre in der erwähnten Resolution gekennzeichneten Standpunkt des Landtages der k. k. Regierung gegenüber neuerlich mit allem Nachdruck geltend zu machen, insbesondere aber auch darauf hinzuweisen, daß angesichts des bedauerlicher Weise wenig beträchtlichen Umfanges der staatlichen Anlagen in Steiermark der gefährdete Weinbau des Landes zum mindesten auf das ganze hiesigenlands gewonnene Nebenmateriale billiger Weise Anspruch erheben darf.“

Ich empfehle diese Resolution der Annahme des hohen Hauses.

Abg. Freiherr von **Moscon** (G.-G.-B.): Hohes Haus! Der heutige Stand der Phylloxera-Frage veranlaßt mich einverständlich mit dem geehrten Sonder-Ausschusse eine Resolution zu beantragen, die ich nach kurzer Begründung die Ehre haben werde zu verlesen.

Die Vernichtung durch die Reblaus ist bereits in einem Theile der Weinbaugebiete in Steiermark soweit vorgeschritten, daß nur durch einen beträchtlichen Bezug amerikanischer Reben die Wiederherstellung möglich ist.

Es genügt nicht, darauf zu verweisen, daß das Land in den nächsten Jahren in der glücklichen Lage sein wird, einen großen Theil von Wurzel- und Schnitt-Rebenmaterial der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, sondern es muß auch im gewissen Grade sich ein starker Handelsverkehr mit Reben entwickeln können.

Diesem stehen insbesondere hemmend entgegen die Bestimmungen unseres Phylloxera-Reichsgesetzes 75 und 91 welche den Verkehr mit Reben innerhalb verseuchter Gebiete noch immer wesentlich beschränken und insbesondere nur dann zugestehen, wenn mit amtlichem Certificate nachgewiesen wird, woher die Reben bezogen und wohin sie geliefert werden.

So einfach sich diese Maßregel hier behandeln läßt, so schwierig und hemmend wirkt sie für die Bevölkerung und die Behörden.

Schon der Verkehr mit einer Behörde, deren Sitz nicht so ganz leicht zu erreichen ist, weil manchmal der Sprengel ziemlich groß ist, bringt oft Unzukömmlichkeiten mit sich.

Außerdem bleiben solche Ansuchen naturgemäß liegen, weil sie nicht auf unmittelbare Erledigung hoffen können.

Für den Verkehr mit Postpaketen ist dormalen keine rechte Vorkehrung getroffen und doch läßt sich der Bezug von Reben mit 5 Kilo-Paketen in zweckmäßiger Weise versehen.

Die Bevölkerung in jener Gegend, wo die Phylloxera schon ihr Vernichtungswerk vollendet hat, ist von der vollständigen Zweckdienlichkeit der Wiederbepflanzung der Weingärten mit amerikanischen Reben überzeugt und dort taugt wohl nicht mehr der Ausspruch, daß mit gewissem Mißtrauen den amerikanischen Anpflanzungen begegnet werde.

Vor Allem kann ich jetzt schon erwähnen, daß im Bezirke Mann 150 Joch mit amerikanischen Reben bepflanzt sind und daß dies in eine Zeit fällt, wo das Land weder in der Lage war, das Material beizustellen, noch vom Staate amerikanische Reben in entsprechender Weise abgegeben wurden.

Das Hauptverdienst dießbezüglich gebührt in der That dem Vereine zum Schutze des österreichischen Weinbaues, welcher es mit großen Schwierigkeiten dahin brachte, daß in jener Gegend Schnitt- und Wurzel-Rebenmaterial eingeführt wurde und diesem Vereine ist es zumeist zu danken, daß heute 150 Joch bestockt sind.

Außerdem gibt es viele wohlhabende und unternehmungslustige Besitzer, die den directen Bezug von Reben außer den Grenzen des Staates einzuleiten bereit und geneigt wären, wenn nicht außerordentlich empfindliche Bestimmungen sie daran hemmen würden.

Wenn wir uns klar vergegenwärtigen, daß in bereits verheerten Gebieten die neuen Anpflanzungen nur aus widerstandsfähigen Reben bestehen und es also nichts mehr zu schützen gibt, so muß es wohl als polizeiliche Kleinlichkeit bezeichnet werden, noch Vorkehrungen zum Schutze der Reben zu treffen und ich glaube daher, daß es vollständig gerechtfertigt ist, wenn das hohe Haus folgende Resolution annimmt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen Regierung dahin zu wirken, daß innerhalb der verseuchten Gebiete und nach denselben dem Verkehre mit Schnitt- und Wurzelreben die thunlichste Erleichterung gewährt werde.“

Ich möchte noch in Kürze die Anregung geben, daß z. B. wie es geschehen ist, von Seite des Landes-Ausschusses bezüglich Gewährung der Steuerfreiheit und bezüg-

lich der Abschreibung der Steuer, die Auflage von Verzeichnissen in geeigneter Form behufs Nebenbezuges zweckmäßig erschiene, daß die Verzeichnisse nur auszufüllen und den betreffenden politischen Behörden vorzulegen wären.

Es würde dann das Erwirken eines Certificates durch jeden Einzelnen — auch in der That eine sehr beheimliche und mit Unannehmlichkeiten verbundene Maßnahme — entfallen können.

Ich erlaube mir daher, diese Resolution zur Annahme zu empfehlen.

Landeshauptmann: Die Resolution lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen Regierung dahin zu wirken, daß innerhalb der versuchten Gebiete und nach denselben dem Verkehr mit Schnitt- und Wurzelreben die thunlichste Erleichterung gewährt werde“.

Vor Allem stelle ich die Unterstützungsforderung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Resolution unterstützen, wollen sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Die Resolution wird genügend unterstützt und steht demnach in Verhandlung.

Statthalter Freih. v. Kübeck: Es ist zweifellos sehr zu begrüßen, daß das Land sich gegenüber den großen Verheerungen, welche die Rebplaus in den Weingärten angerichtet hat, mit besonderem Interesse zur Bekämpfung waffnet. Ich habe mir das Wort nicht nur, um dieses zu constatiren, erbeten, sondern hauptsächlich deshalb, weil verschiedene Vorwürfe gegen die Regierung vorgebracht wurden. Es wird in erster Reihe sich darüber beschwert, daß von Seite der Regierung auf das Ansinnen, welches von Seite des geehrten Landes-Ausschusses infolge des Landtagsbeschlusses gestellt worden war, nicht eingegangen worden ist. Der geehrte Landes-Ausschuß hat dadurch, daß die Rückantwort auf dieses Ansinnen dem Tätigkeitsberichte einverleibt worden ist, dem hohen Hause die Möglichkeit gegeben, die Gründe kennen zu lernen, warum die Regierung auf dieses Ansinnen vorläufig nicht eingegangen ist.

Nachdem diese Note dem Tätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses einverleibt ist, glaube ich mich darauf beschränken zu können, darauf hinzuweisen, da ja Jedermann in der Lage ist, in dieselbe Einblick nehmen zu können. Es ist der Regierung ein weiterer Vorwurf gemacht worden, daß ihr ein gewisser Mangel an Energie in der Bethätigung einer positiven Wirksamkeit innerhalb des eigenen Wirkungskreises anhafte und daß die staatliche Wirksamkeit bei der Bekämpfung doch im Großen und Ganzen eine mehr oder weniger vergebliche gewesen sei.

In dieser Beziehung glaube ich die Regierung am besten rechtfertigen zu können, indem ich auf den Tätigkeitsbericht des geehrten Landes-Ausschusses hinweise, in welchem es auf Seite 67, wo von amerikanischen Neben gesprochen wird, heißt (liest):

„Für einen erfolgreichen Fortbetrieb des steierm. Weinbaues erübrigt nach den jetzigen Erfahrungen daher kein anderes Mittel, als die sachgemäße Cultur der veredelten amerikanischen Rebe; hiefür sprechen die in anderen Ländern gesammelten, noch mehr aber die eigenen Erfahrungen auf Grund der im Bezirke Mann durchgeführten nun neunjährigen Culturversuche.“

Im Bezirke Mann liegen mit veredelten amerikanischen Neben solche Erfolge vor, die alle Zweifel, die man gegen diese Culturart hegte, beheben. Hierbei verdient der Umstand, daß im Bezirke Mann, woselbst die Cultur der amerikanischen Rebe in vielen Weinbau treibenden Gegenden Gemeingut der dortigen Bevölkerung zu werden veripricht, gerade der Bauer mit großer Sachkenntniß den Reconstructionsarbeiten obliegt, hervorgehoben zu werden, wodurch die so weit verbreitete Ansicht, daß in dieser Hinsicht nur reiche und intelligente Weinbauer Erfolge zu erringen im Stande sein werden, als widerlegt erscheint.

Dieser Umstand ist umso erfreulicher, weil gerade der Kleingrundbesitzer am ehesten in der Lage sein wird, die in der amerikanischen Nebencultur unbedingt erforderliche gartenmäßige Cultur, bei welcher Culturart die amerikanische Rebe eben zur rentabelsten Culturpflanze wird, dauernd zu erhalten.“

Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, daß die Action im Bezirke Mann von Niemanden eingeleitet worden ist, als von Seite der Regierung, daher es wohl keinem Zweifel unterliegt, daß die Regierung nach Möglichkeit getrachtet hat, die Pflege der amerikanischen Rebe gerade beim kleinen Mann zum Leben zu bringen.

Es wurde auch im Berichte darauf hingewiesen, daß die staatlichen Anlagen sehr unbedeutend seien. Ich werde mir erlauben, die staatlichen Anlagen zu bezeichnen, die existiren. Es ist dies die Rebschule und der Schneidweingarten in Krenovec, seit dem Jahre 1887, der Versuchweingarten in Altdorf besteht seit 1884 und derselbe wurde 1886 erweitert. Die Anlage in Pischätz seit 1890, die Anlage in Arnovoselo seit 1891 und 1892 erweitert. In dieser Anlage wurden in den Jahren 1890 und 1891 producirt 169.100 Schnittreben und 10.795 Wurzelreben und außerdem wurden aus der Landstraßen-Rebschule zur Befriedigung der Anmelder noch 90.000 Stück zur Verfügung gestellt. Seit 1889 sind in diesem Gebiete 180 Joch mit amerikanischen Neben angelegt worden, und dieser Erfolg dürfte wohl in nicht geringem

Maße dem belehrenden und einflußnehmenden Einwirken seitens der staatlich bestellten Organe zu verdanken sein.

Es sind außer den Anlagen, die ich bereits erwähnt habe, noch drei andere Anlagen in staatlicher Pflege gewesen und diese wurden den betreffenden Besitzern, obwohl die Pachtdauer noch 2 Jahre gedauert hätte, wieder zurück gestellt, aber unter den Bedingungen, die den allgemeinen Interessen förderlich waren, nämlich in einer Art, daß diese Anlagen jährlich 33.000 Stück Neben dem Staate zur Verfügung zu stellen haben.

Im Bezirke Pettau besteht eine Nebeschule zu Ankenstein. Diese wird 1892 gänzlich zu einem Muttergarten umgestaltet werden, dafür wird in Hrasovec eine neue Nebeschule eingerichtet. Dann besteht auch ein Versuchs-Weingarten in Hrasovec; dieser wurde im Jahre 1891 completirt, dann ein Versuchs- und Schneide-Weingarten in Dreifaltigkeit bei Sauerbrunn. Für das Jahr 1892 sind auch noch Nebenanlagen in drei anderen Orten, nämlich Senovo, Gantsch und Lichtenwald festgestellt. Letztere besitzt noch nicht eine Fügung des Pachtobjectes.

Wenn dem Staate vorgeworfen wird, daß er wenig Energie und Bethätigung an den Tag lege, so muß ich sagen, daß er außer diesen Objecten noch einzelne Subventionen erfolgt hat: ich erlaube mir nur darauf hinzuweisen, was in jüngerer Zeit vorgekommen ist; es wurde z. B. die Gemeinde Zellnitz durch Beistellung von Schnittreben unterstützt, die Gemeinde Šromle erhielt eine Subvention von 150 fl., die Filiale Wöllan gleichfalls eine Subvention, die Filiale Wind-Feistritz 300 fl., Gonobitz 500 fl.; der Bezirks-Ausschuß St. Marein erhielt für eine neu zu errichtende Pflanzenstätte eine entsprechende Anzahl von Wurzelreben und außerdem noch eine Subvention von 150 fl. pro 1892.

Endlich kommt noch ein Vorwurf, daß nämlich die Objecte ihre Producte nicht ausschließlich für Steiermark verwenden. Die Begründung, warum? haben die geehrten Herren Mitglieder des hohen Hauses aus der Note, welche dem Thätigkeitsberichte einverleibt ist, gewiß ersehen; ich möchte aber den praktischen Theil auch noch hervorheben; denn wenn man nicht in der Lage sein würde, aus den staatlichen Objecten anderwärts Schnitt- und Wurzelreben zu verwenden, so ist es auch nicht thunlich, von auswärtigen Schnittreben nach Steiermark zu bringen, und letzteres ist auch wiederholt geschehen. Der schwerste Vorwurf ist unstreitig jener, welcher trachtet, darzuthun, daß sich die Regierung überhaupt dem Ansinnen gegenüber, welches an sie gestellt worden ist, die Unificirung der Bekämpfungsarbeiten der Rebenseuche anzustreben, vollkommen ablehnend verhalten habe.

Ich erlaube mir auch da auf die mehrerwähnte Note hinzuweisen, welche im Thätigkeitsberichte enthalten ist und kann nur hervorheben, daß in dem Schlußabsatze dieser Note speciell darauf hingewiesen ist, daß das Ackerbau-Ministerium ausdrücklich bemerkt hat (liest): „daß die Nothwendigkeit eines gleichartigen Vorgehens von Staat und Land in der Reblausfrage zur möglichsten Erreichung des beiderseits angestrebten Erfolges anerkannt werde, daß dies jedoch auch bei Festhalten an dem oben entwickelten Standpunkte der Regierung und ohne Aufgeben der selbstständigen Action der Staatsverwaltung auf culturellem Gebiete wohl ausführbar sei, wenn sich beide Theile von der in dieser Beziehung ihrerseits intentirten Maßnahmen (insoweit die diesfälligen Verfügungen des Ackerbau-Ministeriums nicht ohnehin auf amtlichem Wege zur Kenntniß des löblichen Landes-Ausschusses gelangen) in steter Evidenz halten und insbesondere in Betreff der Abgabe des in den ärarischen Pflanzstätten und in jenen des Landes gewonnenen Materials einen Vorgang vereinbaren und festhalten, welcher die Sicherheit gibt, daß der überhaupt vorhandene Vorrath jeweilig wirklich in der richtigsten und rationellsten Weise dort, wo der nächste Bedarf vorhanden ist, zur Verwendung gelangt, wesswegen das Ackerbau-Ministerium gerne bereit sei, mit dem löblichen Landes-Ausschusse über die in dieser Beziehung festzusetzenden näheren Modalitäten in Verhandlung zu treten, eventuell wenn gewünscht wird, eine Vereinbarung zu treffen.“

Ich glaube, bei dieser Darstellung ist wohl Alles eher als ein vollkommenes Ablehnen dieses Standpunktes enthalten.

Mir ist nicht bekannt, ob mittlerweile von Seite des Landes-Ausschusses dem Wunsche des Ackerbau-Ministeriums entsprochen worden ist. Das Ackerbau-Ministerium hat jedoch zweifellos durch diese Erwiderung dargethan, daß es für eine Vereinbarung gerne eintreten würde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zum Gegenstande zu sprechen?

Es ist dies nicht der Fall und ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Was zunächst den vom geehrten Herrn Abg. Freiherrn v. Moscon gestellten Resolutions-Antrag anbelangt, so möchte ich mir erlauben, in Uebereinstimmung mit ihm darauf zu verweisen, daß der Wein-Cultur-Ausschuß sich insofern bereits mit dieser Frage beschäftigt hat, als er die Einbringung dieser Resolution im hohen Hause vorausjah, und er sich im Principe mit der Tendenz dieser Resolution einverstanden erklärt hat.

Aus diesem Grunde halte ich mich als Referent berechtigt, namens des Wein-Cultur-Ausschusses zu erklären,

daß von seinem Standpunkte aus gegen die Resolution des Herrn Abg. Freiherrn v. Moscon kein Anstand obwaltet, im Gegentheil, daß der Ausschuß diese Resolution dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen, in der Lage ist.

Aus den Ausführungen Sr. Excellenz des Herrn Statthalters habe ich wahrzunehmen Gelegenheit gehabt, daß ich mit gewissen, in leiser und diplomatischer Form gemachten Vorwürfen gegenüber der Thätigkeit des Ackerbau-Ministeriums in der Bekämpfung der Reblaus eine empfindliche Seite berührt habe, und daß die Regierung es für geboten erachtet, diesem Vorwurfe gegenüber auf dasjenige hinzuweisen, was seitens des Staates in der Bekämpfungsaction thatsächlich geschehen ist.

Es wäre für mich verlockend, aber ich unterlasse es mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde, einen Rückblick auf die staatliche Ingerenz auf die Bekämpfungsaction seit dem Auftreten der Reblaus in Oesterreich zu werfen und darauf hinzuweisen, wie lange ein Weg verfolgt wurde, welcher sich seither nach der Ansicht aller Fachmänner längst als fruchtlos erwiesen hat, wie lange Zeit hindurch der Schwefelkohlenstoff als Bekämpfungsmittel empfohlen wurde, und daß endlich erst im Verlaufe der letzten Jahre die Anschauung durchgedrungen ist, daß man es hier mit einem Palliativmittel zu thun habe, aber nicht mit einem solchen, welches allseits empfohlen werden kann.

Wenn Sr. Excellenz der Herr Statthalter auch auf die staatlichen Anlagen in Steiermark hingewiesen hat, daß solche bestehen, und daß Erfolge mit amerikanischen Reben erzielt worden sind, so möchte ich das nicht bestreiten und anerkennen, daß dies vielleicht anregend auf die Bevölkerung gewirkt hat. Allein ich brauche — wenn sich der Herr Statthalter auf den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses berufen hat — dem gegenüber nur darauf zu verweisen, daß der Landes-Ausschuß hier selbst sagt (liest):

„Die hohe Regierung, welche sich seit dem Jahre 1883/1884 mit der Anlage amerikanischer Reben befaßt, hat bisher im politischen Bezirke Rann 3 und in Pettau 3¹/₂, somit nur 6¹/₂ Joch in Durchführung gebracht. Aus diesen Anlagen, mit deren Leitung die beiden technischen Leiter für Phylloxera-Bekämpfungsarbeiten zu Rann und Pettau und ein ärarischer Rebmann zu Wisell betraut sind, gelangten in den letzten fünf Jahren alljährlich rund 100.000—250.000 Stück amerikanischer Schnittreben zur Abgabe — somit eine so bescheidene Anzahl, welche mit dem thatsächlichen Erfordernisse, wonach nur für die 6000 Hektar ämtlich inficirter und zum größten Theil schon verödeter Weingartenflächen rund 50 Millionen fertiger Reben erforderlich sind, in keinem Verhältnisse steht.“

Meine Herren! Ich brauche nur im Allgemeinen darauf hinzuweisen, daß im Staatsbudget, im Budget des Ackerbau-Ministeriums bis zum vorigen Jahre ein Betrag von 36.000 fl. und jetzt von 42.000 fl. eingestellt ist.

Ich glaube hiernach des Nachweises vollständig überhoben zu sein, daß auf Grund einer solchen minimalen Ziffer, eine wirklich ausreichende Action nicht angebahnt werden konnte, daß somit diese staatliche Action, wie in anderen Kronländern, welche von der Reblaus heimgesucht sind, durch ihren Umfang und ihrer Intention nach kaum geeignet erscheint, das darzustellen, was der Staat seiner Verpflichtung gemäß und im Sinne des von ihm in Anspruch genommenen Wirkungsfreies in der Phylloxera-Bekämpfungs-Angelegenheit zu thun berufen ist. Uebergehend auf die Besprechung jener Note, an welche sich die vom Weinbau-Ausschusse angenommene Resolution knüpft, erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß durch Formulierung des Antrages, der von Seite der Landesvertretung an die k. k. Regierung geht, der Competenz der Regierung in den Phylloxera-Angelegenheiten nicht nahegetreten werden soll und daß es nach der Meinung des Ausschusses ein Eingriff in die Competenz der Regierung nicht ist, wenn die Landesvertretung eine völlig freie Vereinbarung vorschlägt, um eine einheitliche Leitung in der ganzen Angelegenheit zu erzielen.

Das Ackerbau-Ministerium setzt selbst gewisse Zweifel darein, ob der Competenz Bedenken thatsächlich vorliegen, indem es in der citirten Note ausspricht: „Daß das Aufgeben jeder selbstständigen culturellen Action des Ackerbau-Ministeriums in der Reblausfrage in Steiermark mit der demselben durch die Gesetzgebung zugewiesenen Stellung und Aufgabe, insbesondere mit § 9 des Gesetzes vom 27. Juni 1885 schwer in Einklang zu bringen wäre.“

Der Statthalter hat weiter auf den Schlußabsatz dieser Note hingewiesen, daß das Ackerbau-Ministerium einen anderen Weg eingeschlagen hat, um in Fühlung zu bleiben mit der Landesvertretung rücksichtlich der parallelen Action in der Reblaus-Bekämpfung. Auch Angesichts dieser Vorschläge, die dermalen vom Landes-Ausschusse meines Wissens noch in keine weitere Erwägung gezogen worden sind, glaubt der Weinbau-Ausschuß auf der Erneuerung des früheren Antrages beharren zu sollen, weil durch eine derartige Vereinigung, wie sie aus dem Schlußabsatz der Proposition des Ministeriums resultiren würde, eine wirklich einheitliche Action nicht erzielt werden würde und nur in einer einheitlichen Leitung eine derartige Uebersichtlichkeit des Geschäftsganges erblickt wird, welche thatsächlich einen gesteigerten Erfolg mit Grund erwarten läßt. Was endlich den letzten Punkt anbelangt, den

Wunsch, es möge die Regierung erwägen, daß das Material aus ärarischen Pflanzungen in Steiermark voll und ganz dem Lande erhalten bleibe, so bin ich allerdings der Anschauung, daß, wenn aus einem solchen Wunsche die Folgerung gezogen wird, daß gar kein anderes Material als das der steirischen Staatsanpflanzungen dem Lande Steiermark zur Verfügung gestellt werden könnte, das Ansuchen allerdings etwas bedenklich gewesen wäre.

Allein dies ist nach Formulirung unseres Antrages aus dem Grunde ausgeschlossen, weil es heißt: (liest):

„Angesichts der in der Antwortnote der k. k. Regierung (Beil. 33b) vorbehaltenen Freizügigkeit des in den staatlichen Anlagen in Steiermark gewonnenen Nebenmaterials muß mit aller Entschiedenheit hervorgehoben werden, daß, wenn schon eine erhöhte und wirksamere Theilnahme des Staates an der Bekämpfungsaction in Steiermark bisher bedauerlicher Weise erfolglos angestrebt worden ist, zum Mindesten der ganze Erfolg dieser Anlagen dem Lande Steiermark und seinem arg bedrängten Weinbau billiger Weise ungeschmälert zuzuführen wäre.“

Wenn also diesen berechtigten Wünschen der Landesvertretung, es möge das ganze Material der staatlichen Nebenpflanzungen dem Lande erhalten bleiben, Rechnung getragen wird, so unterliegt es gar keinem Zweifel, daß dem Lande im Falle des Bedarfes und im Falle des Vorhandenseins des nothwendigen Materiales im staatlichen Besitze das Recht zusteht und der Staat in seiner Obforge rücksichtlich der Weinbaugebiete des Landes im Sinne des Reichsgesetzes auch die Verpflichtung hat, dem Lande nach Maßgabe der Möglichkeit auch aus außerhalb Steiermark gelegenen staatlichen Anpflanzungen das erforderliche Nebenmaterial zukommen zu lassen.

Auf Grund dieser Darlegung, welche ich mir erlaubt habe auszuführen, glaube ich Namens des Sonder-Ausschusses diese Resolution der Annahme des hohen Hauses empfehlen zu können. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Ich werde zuerst die Resolution des Herrn Baron Moscon zur Abstimmung bringen und bitte diejenigen Herren, welche dieselbe annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

(Die Resolution wird angenommen.)

Ich bringe jetzt die Resolution des Weinbau-Ausschusses zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche dieselbe annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

(Die Resolution des Weinbau-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Es ist mir ein Antrag übergeben worden, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Antrag.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, zur Bekämpfung der Peronospora seien gutes Kupfervitriol und gute Spritzen zu beschaffen, und dieselben in einiger Regie an geeignet erscheinenden Verchleißstellen den Weingartenbesitzern zum Selbstkostenpreise abzugeben, und gleichzeitig mit der Abgabe des Kupfervitriols gratis eine gedruckte Belehrung über die zweckmäßigste Art der Bekämpfung der Peronospora in beiden Landessprachen auszufolgen. Etwaige Kosten sind auf den eriparten Neblauscredit zu nehmen.“

Dr. F. Radey.

F. Attems.

Serman.

Dr. Lipold.

Robitsch.

M. Mayr.

Köberl.

Sutter.

Stürgkh.

Heilsberg.

Störck.

Pfrimer.

Josef Probošcht.

Dr. Schmiderer.

Dr. Kogbeck.

Hackelberg.

Dr. Leopold Link.

Dr. Karl Bayer.

Bošnjak.

Dr. Furtela.

Alfred Prinz Liechtenstein.

Kaltenegger.

F. Sagenhofer.

Bärnfeind.

Frh. v. Moscon.

Dr. Kokoschinegg.

Franz Regele.

Josef Kurz.

Gregor Stadlober.

Simon Pirchegger.

Franz Wagner.

Karlton.

Dr. Wannisch.

Dr. Schreiner.

Dr. Neckermann.

Dr. Theodor Starkel.“

Landeshauptmann: Ich werde diesen Antrag in Druck legen lassen und dem Herrn Antragsteller zur Begründung desselben in der morgigen Sitzung das Wort ertheilen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Mittwoch den 30. März um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Radey und Genossen, betreffend die Beschaffung von Mitteln zur Bekämpfung der Peronospora.

2. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter im Sulmthale um Ausscheidung aus dem Gerichtsbezirke Cibiswald und Zuweisung derselben zum Sprengel des Gerichtsbezirkes Deutsch-Landsberg. (Beilage Nr. 96.)

3. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Löschung des den ehemaligen Ständen Steiermarks bezüglich des Schloßberg-Plateau's in Graz eingeräumten Wiederkaufsrechtes. (Beilage Nr. 99.)

Ich habe zu verkünden, daß der Petitions-Ausschuß morgen um 9 Uhr Vormittag eine Sitzung hält, wobei ich nicht umhin kann, dem Petitions-Ausschuß die Aufarbeitung der ihm zugewiesenen 110 Petitionen auf das wärmste zu empfehlen, nachdem bisher keine einzige derselben erledigt ist.

Die Sitzung des Sanitäts-Ausschusses findet heute Nachmittag um 4 Uhr statt.

Der Wein-Cultur-Ausschuß hält eine Sitzung heute den 29. März Nachmittag im Bureau des Landes-

Ausschußbeisitzers Dr. Schmiderer über die Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 73, betreffend die Gewährung von Darlehen an Weinbauern.

Der Finanz-Ausschuß hält heute nach der Landtagsitzung eine Sitzung mit der Tagesordnung „Grundentlastungsfond“ Cap. XVI, „Creditoperationen“ und Cap. IV. „Landes-Cultur-Rechnungsabschluß“.

Der Unterrichts-Ausschuß hält heute nach der Hausitzung eine Sitzung;

Der Gemeinde-Ausschuß heute um 5 Uhr Nachmittag.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 1 Uhr 25 Minuten.)

